Nr. 30. Berlin, Sonnabend, den 5. Februar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 30. Berlin, Sonnabend, den 5. Februar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Neubildung der Ersten Kammer

lautete die Rede des Abgeordneten Grafen von Arnim-Boytzenburg in der Sitzung vom 31. Januar folgendermaßen:

Meine Herren! Der wesentliche Punkt, um den es sich bei der heutigen Debatte handelt, ist offenbar der Grad der Verbindung, in welchem die Bildung der Zweiten Kammer zur Zusammensetzung der Ersten Kammer steht, sofern die Gesetzvorlage der Regierung Annahme finden sollte. Um darzuthun, daß diese Verbindung keine so weit hergesuchte ist, wie sie der Abgeordnete, der den Präjudicial-Antrag gestellt hat, *) (Brüggemann) darzustellen sich bemüht, bin ich wenigstens in der glücklichen Lage, mich heute auf demselben Standpunkte zu befinden, auf dem ich mich am 6. Mai v. J. in derselben Sache befunden habe. Ich habe damals an einer andern Stelle erklärt, daß ich für die Annahme dieser Gesetzes-Vorlage stimme, wie ich heute dafür stimmen werde. Weder damals noch jetzt, dies werden mir die Mitglieder der Commission bezeugen, habe ich dem Gesetze Schwierigkeiten zu bereiten gesucht, vielmehr habe ich die Berathung des Gesetzes in jeder Weise, jedoch unter offener Aussprache aller Meinungen, die zu schützen ich für meine Pflicht als Vorsitzender der Commission gehalten, zu ihrem Ziele hinzulenken gesucht; dies Ziel ist: daß das Recht, welches die Krone nun einmal für sich in Anspruch nimmt, ihr werde. Aber schon damals habe ich in der Zweiten Kammer erklärt: daß die Ausübung dieses Rechtes nach meiner Meinung eine höchst bedenkliche sei, wenn nicht die Regierung sofort auch die Umbildung der Zweiten Kammer in Betracht nehme. Dasselbe erkläre ich heute. — Ein Jahr ist vergangen, die Vorlage ist in ähnlicher Gestalt von Seiten der Regierung an uns gelangt, die Frage über die Umbildung der Zweiten Kammer ist Seitens der Regierung eine offene geblieben. Die Regierung hat aus Gründen, deren Gewicht ich in keiner Beziehung zu schmälern gesonnen bin, erklärt: sie werde ein Wahlgesetz für die Zweite Kammer erst vorlegen, nachdem gewisse andere organische Gesetze vollendet sind. Die Regierung erklärt aber dabei, wie der Commissions-Bericht Ihnen sagt: sie halte die Umbildung der Zweiten Kammer für unerläßlich. Und diesen Vorgängen gegenüber soll ich mir von dem Antragsteller sagen lassen, daß der Wunsch, den wir aussprechen, daß die Bedingung, die mein verehrter Herr College mir gegenüber an die Annahme dieses Gesetz-Entwurfes knüpft, — daß dieser Wunsch, diese Bedingung ein weit hergeholter Theil der Legislation sei, dem es an wesentlicher Verbindung mit der Hauptfrage fehle? Ich soll mir sagen lassen, daß es ohne wesentliche Verbindung mit der Hauptfrage sei, ob die 120 Mitglieder, welche wir heute in diesem Saale sehen, ob solche wieder eine gesicherte Stellung in der Zusammensetzung der Kammern überhaupt finden? Wo, meine Herren, hat eine Berathung über die Bildung einer Kammer stattgefunden, in der nicht die Bildung der andern Kammer in dem Sinne dessen, der die Bildung der ersteren vorschlug, wenigstens klar dargelegt wurde? Als wir die Verfassung vom Jahre 1849 beriethen, lag da nicht wenigstens eine bestimmte Grundlage vor, wie die Zweite Kammer gebildet werden solle? Und wurde nicht in der Verfassungs-Commission damaliger Zeit bei dieser Discussion unendlich oft darauf zurückgegriffen, daß dieser oder jener Vorschlag für die Erste Kammer in seiner Beurtheilung davon abhängig sei, welche Bestimmungen für die Zweite Kammer in Antrag kommen würden? Damals hatte man wenigstens eine feste Vorlage, wie die Zweite Kammer gebildet werden sollte; heute haben wir statt dessen nur eine Erklärung der Regierung, daß die Zweite Kammer keinesfalls so bleiben solle, wie sie jetzt ist, sondern daß sie eine andere werden solle, eine grundsätzlich andere, — und dieser Thatsache gegenüber will man uns sagen, daß ein Vorschlag über deren Bildung, dessen Vorzüglichkeit oder Mängel einer spätern Discussion vorbehalten bleiben, nicht zur Sache gehöre!?

Eine Abstimmung darüber, meine Herren, können Sie herbeiführen, Sie können beschließen, daß der Vorschlag nicht zur Sache gehöre; aber davon überzeugen können Sie Niemand. (Lebhaftes Bravo.) Denn wer seit zwei Jahren über dieses Thema gesprochen, den frage ich, ob man ihm nicht gesagt: Ja! wenn ich nur wüßte, wie die Zweite Kammer sich gestalten würde. Wenn der Abgeordnete, der den präjudiciellen Antrag gestellt hat, mir ein ähnliches Thema nachweisen kann, in dem in gleicher Weise der Zusammenhang mit dem andern Gebiet sich stets kund gethan und bei dem man dann den auf das letztere gerichteten Anträgen, den Antragstellern das Recht bestritten hätte, auch hier im Hause ihre Wünsche oder Anträge in Verbindung mit der Hauptfrage zur Discussion zu bringen, — wenn er einen ähnlichen Fall nachweisen kann, wo man solche Anträge zurückgewiesen und gesagt hätte: Erst müßt Ihr über die Gesetzes-Vorlage abstimmen, dann könnt Ihr späterhin zu gelegenerer Zeit Eure Anträge vorbringen; — dann, meine Herren, wollte ich ihm Recht geben; aber ein solches Thema, solche Vorgänge wird er mir nicht nachweisen können.

Der Herr Antragsteller hat nun gerade mich persönlich aus meinen eigenen Worten zu widerlegen gesucht. Er hat gesagt: Als es sich um das Amendement des Abg. Krausnick in Bezug auf die Provinzial-Ordnung handelte, hätte ich gegen die Annahme desselben protestirt, weil es nicht in der Commission berathen und vorbereitet sei. Er hat gesagt: Setzen Sie, meine Herren, statt des Namens Krausnick die Namen Arnim und Stahl, und ich bin ganz damit einverstanden, dann eben so zu verfahren. — Ich danke dem Herrn Abgeordneten und bitte, indem ich diesen seinen Vorschlag acceptire, daß das hohe Haus diesen Pact zwischen uns anerkenne; denn setzen Sie anstatt des Namens Krausnick die Namen Arnim und Stahl, so werden Sie, meine Herren, nach dem damaligen Vorgange unser Amendement hier in Ihrem Schooß ohne Weiteres berathen, Sie werden, wie wir es damals gethan haben, darüber abstimmen, und es entweder verwerfen oder annehmen; und weiter verlangen wir nichts. (Bravo von der Rechten.) Es ist mir damals aber nicht in den Sinn gekommen, eine solche Beschränkung der Freiheit in Einbringung seiner Wünsche und Bedingungen zu beantragen, um hiernach das Amendement des Abg. Krausnick als unzulässig zur Berathung zu bezeichnen. Das aber ist es, was jene Herren wollen. Stimmen Sie also darüber ab, nehmen Sie es an, oder verwerfen Sie es, mehr verlangen wir nicht. Mit dem Herrn Antragsteller bin ich der Meinung und habe sie auch in der Commission ganz in denselben Worten geäußert, wie derselbe sie gebrauchte: daß es nicht leicht sei, gewissermaßen den Vogel im Fluge zu treffen bei einer so wichtigen Sache; deshalb, wenn Sie sagen sollten: Du hast fehlgeschossen, darum verwerfen wir Dein Amendement; nun, so thun Sie es, wir haben es mit dem Amendement des Abgeordneten Krausnick auch gethan; aber nie werden Sie sagen dürfen: Du darfst nicht unternehmen, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, Du mußt Dich betheiligen an dem, was wir wollen, aber nicht damit Deine Wünsche und Argumente in Verbindung bringen; und das thun Sie, meine Herren! — Wir haben ein anderes Gesetz, betreffend die Legislatur-Periode der Kammern, discutirt, wobei es sich einfach darum handelte: ob die Kammern in jedem Jahre, oder ob sie alle zwei Jahre zusammenkommen müssen. Das war nach der Erklärung der Kammer, nach meiner Erklärung von dieser Stelle, welche die vollständigste Billigung an dem Ministertische fand, die Sache, von der es sich damals eigentlich und allein handelte. Da brachte der Graf v. Itzenplitz einen Antrag zu diesem Gesetz auf Veränderung der gesammten Verfassungs-Paragraphen über die Art der Vorlegung und Feststellung des Staatshaushalts-Etats ein, — bloß weil zufällig in den Paragraphen, die geändert werden mußten, bei der Vorlegung des Staatshaushalts ebenfalls zwei Jahre statt jedes Jahr gesetzt werden mußte. Von einer Trennung in einen ordentlichen und außerordentlichen Etat aber, oder davon, daß die Kammer den ganzen ordentlichen Etat für alle Zeiten feststellen müßte, um dies Palladium der eigentlich constitutionellen Auffassung in dem Sinne, daß ohne eine jährliche oder periodische Bewilligung des ganzen, auch des ordentlichen Budgets keine Repräsentation im Sinne des Constitutionalismus denkbar sei, — darum handelte es sich bei der Gesetzes-Vorlage nicht im Entferntesten; und dennoch fand es damals der Graf von Itzenplitz für angemessen, einen solchen Antrag einzubringen, und die Herren Minister hatten durchaus nichts dagegen zu erinnern, sie hielten es nur nicht gerade für zweckmäßig, weil es die Sache vielleicht compliciren könnte. Ich habe damals dagegen gesprochen, diesen Antrag anzunehmen; ich habe gesagt, er gehöre in ein anderes Gebiet. Das mag sein. Aber es ist mir nicht in den Sinn gekommen, deshalb den Antrag des Abg. Grafen v. Itzenplitz aus der Thüre zu weisen, und zu sagen: Berathet ihn nachher, hiermit darf er nicht verbunden werden. (Lebhaftes Bravo.)

Man sagt, man begriffe nicht, wie wir, die wir für dieses Gesetz stimmen, wie es die Regierung vorgelegt hat, uns diesem Antrag hätten anschließen können; wir wären es, die dem Gesetze Schwierigkeiten bereiteten. Ich bin schuldig, darüber die Motive zu geben, und da man mich danach fragt, so sei es erlaubt, meine Stellung zur Sache mit wenigen Worten anzudeuten. Ich kann um so kürzer sein, als der Bericht der Commission Seite 7 die Motive in aller Kürze, aber vollständig, enthält, aus denen ich für die Regierungs-Vorlage stimme. Ich betrachte dieselbe als die wiederholte Forderung der Krone: ihr ein Recht, was allerdings nach dem Gebrauche und nach der Regel großer Staaten mit repräsentativen Verfassungen der Krone ursprünglich zugestanden hat, zurückzugewähren; bei diesem dringenden Verlangen der Krone, halte ich mich nicht für berechtigt, ihr dies Recht, wenn es auch für sie selbst jetzt ein bedenkliches sein mag, deshalb vorzuenthalten, weil Ereignisse, die nur wenige Jahre Zeit um sich schließen, ihr einen Theil dieses Rechts schmälerten. Aus diesem Grunde trenne ich mich, wenn wir an einen gewissen Punkt kommen werden, von denjenigen meiner politischen Gesinnungs-Genossen, welche die Annahme des Amendements in seinen drei letzten Artikeln, in denen es nur eine etwas andere und, wie ich glaube, etwas verbesserte Fassung enthält, wie das vom Abg. Stahl ursprünglich eingebrachte, — als eine Bedingung hinstellen. Das thue ich nicht. Ich hege den dringenden Wunsch, und ich würde es für ein Glück halten, wenn die Zweite Kammer gleichzeitig diejenige Umbildung erführe, wie sie in unserm Vorschlage liegt. Also, daß ich dem Gesetze Schwierigkeiten bereiten wollte, wird mir schon bei diesem von mir hiermit, wenn man will, im Voraus abgegebenen Votum Niemand Schuld geben können. Wenn ich dem Gesetze hätte Schwierigkeiten bereiten wollen, ich glaube, es hätte dazu in der Commission an Gelegenheit nicht gefehlt, und ich berufe mich dreist auf das Zeugniß meines verehrten Freundes, des Abg. Grafen v. Itzenplitz, ob mein Votum in der Commission nicht vielleicht dem seinigen bejahenden an Bestimmtheit und Zeit vorangegangen ist. — So möge man also mir keine mala fides zutrauen, indem ich diesen Antrag unterstütze. Aber man möge mir zutrauen, daß ich einmal für mich das Recht in Anspruch nehme, einen Wunsch anszusprechen und es zu versuchen — wie es mit jedem Verbesserungs-Antrage und mit hundert Anderem geschehen ist — ob dies Haus und das andere Haus und die Regierung nicht wenigstens vorläufig in dieser Umbildung der Kammer einen Fortschritt zum Guten erkennen.

Eine andere Rücksicht aber, die, nachdem ich einmal diesen Antrag mit gestellt, mich daran festhalten läßt, ist die: daß ich nicht will, daß Anderen das Recht verschlossen werde, bei dieser Gelegenheit ihre Ansicht auszusprechen und ihrem Gewissen Genüge zu thun, wie sie es von dieser Tribüne gesagt haben. Ich will ihnen die Befugniß offen halten, diese Bedingung, die diese Anderen an die Annahme des Gesetzes knüpfen, zum Ausdruck zu bringen, indem man ihnen Gelegenheit giebt, darüber abzustimmen. Das, meine Herren, wird dem Gesetze nicht die geringsten Schwierigkeiten bereiten, viel geringere wenigstens als der Präjudicial-Antrag des Abg. Brüggemann ihm bei seiner Annahme bereiten würde. Was wird der einfache Gang sein, den die Sache nimmt, wenn Sie das mehrgedachte Amendement zur Berathung und Abstimmung bringen? Niemand von uns verlangt, daß die fünf Artikel des Amendements als ein Ganzes zur Abstimmung kommen; Niemand von uns will es hindern, artikelweise, wie es die Geschäfts-Ordnung mit sich bringt, über das Amendement abzustimmen und alle Artikel anzunehmen, oder nur die beiden ersten Artikel, welche die Regierungs-Vorlage mit einer von der Regierung — wie ich glaube — gewiß nicht gemißbilligten, verbesserten Fassung enthalten, anzunehmen und die folgenden Artikel zu verwerfen. Meine Herren! Die Sache würde auf diese Weise wahrscheinlich heute, spätens morgen zu Ende gekommen sein ohne den Präjudicial-Antrag. Es würde sich einfach gefragt haben, ob die Majorität der Kammer auch die letzten drei Artikel annehme, oder ob sie sie verwerfe. Wenn sie sie verworfen hätte, so hätte die Zahl der Antragsteller sich getheilt; die Einen, welche die Annahme dieser Artikel als Bedingung betrachten, hätten dann schließlich gegen das ganze Gesetz, welches natürlich nochmals zur Abstimmung hätte kommen müssen, gestimmt; die Andern, zu denen ich gehöre, die da wünschen, aber es nicht als Bedingung betrachten, daß die Regierungs-Vorlage mit diesem Zusatze durchgehe, sie hätten schließlich für die Regierungs-Vorlage in der Fassung der beiden ersten Artikel des Amendements gestimmt. Meine Herren! Man meint, daß wir durch unsern Vorschlag der Regierung Schwierigkeiten bereiten. Aber ich habe gerade durch meinen ursprünglichen Antrag gewünscht, die Regierung von der Schwierigkeit zu entbinden, die sie sich selbst gestellt hat. Ich habe nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß es wünschenswerth sei, der Regierung einen weiteren Spielraum in Bezug auf die Zeit zu gewähren, indem ihr das Recht bleibt, bis zum nächsten Zusammentritt der Kammern die Anordnung auszusetzen, um sie desto reiflicher zu erwägen und nicht durch die Uebereilung der Erwägung etwas anzuordnen, von dem bald die Mängel hervortreten. Nun, meine Herren, wenn Sie das Schwierigkeiten bereiten nennen, dann bin ich in meinem Bewußtsein beruhigt. Aber sollen wir nun wirklich einer namhaften Zahl von Mitgliedern das Recht von vorn abschneiden, den dringenden Wunsch einer Umbildung der Zweiten Kammer in dem voraus vorgeschlagenen Sinne zur Geltung zu bringen? Sollen wir Andern das Recht abschneiden, gleich bei der ersten Abstimmung die Bedingung, an die sie die Annahme des Gesetzes knüpfen, zum Ausdruck zu bringen, bloß nach einer Deutung von Vorschriften der Geschäfts-Ordnung, die nach meiner Meinung gar nicht existiren; das geht über meinen Begriff der parlamentarischen Freiheit. —

Ich mache aber noch auf Eins aufmerksam in Bezug auf jenes Amendement des Abg. Krausnick, was mir vorgehalten worden ist. Es ist nämlich hierbei auch der große Unterschied zwischen beiden Fällen, daß, wenn, wie damals, so jetzt ein solches Amendement Ihnen erst heute früh behändigt worden wäre, als ein novissimum, Sie mit Recht sagen könnten: das ist ja etwas ganz Unvorbereitetes, von dem wir gar nichts gewußt haben, das wir zu erwägen gar keine Veranlassung gehabt haben, wir können darüber nicht ohne Weiteres abstimmen. So steht es aber nicht; denn die Sache ist der Gegenstand der Commissions-Besprechung, wenn auch nicht seinem speciellen Inhalte nach, doch im Allgemeinen lange gewesen, und es steht der Gedanke dieser Umbildung der Zweiten Kammer, ja selbst ihr wesentlicher Inhalt im Commissions-Bericht abgedruckt. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer solchen Art der Stellung eines Amendements und zwischen der Ueberraschung, die mitten in die Plenar-Berathung durch ein neu eingebrachtes Amendement hineinfällt. Wenn man die Stellung der Regierung zur Sache in's Auge faßt, so hat die Regierung angekündigt: sie werde sich mit einem Wahlgesetz beschäftigen, nachdem die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen zum Abschluß gediehen sind. Nun meine Herren, daß dieser Zeitpunkt mindestens ein nicht sehr naher ist, darüber können wir uns nicht täuschen. Ich glaube daß dieser Zeitpunkt, wenn es das Glück giebt, daß er überhaupt in dieses Jahr fällt; daß es zum vollständigen Abschluß dieser drei Gesetze kommt, jedenfalls so spät eintreten wird, daß wir vollkommene Zeit haben, wenn das Gesetz über die Erste Kammer in der Weise, wie wir es annehmen, in der Zweiten Kammer nicht die volle Zustimmung findet und wieder an uns zurückkommt, um eine abermalige Lesung zu erfahren, daß wir dieses Gesetz nicht nur noch einmal und zweimal, sondern dreimal und viermal zur Lesung bringen können, ehe wir mit der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung fertig werden. In dieser Beziehung liegt also ebenfalls keine Schwierigkeit darin, wenn wir das Gesetz so annehmen, wie ein geehrter Redner mit einer Voraussicht, über deren parlamentarische Zuläßigkeit ich einigen Zweifel hege, ihm das Prognosticon gestellt hat, daß es in der Zweiten Kammer fallen werde. Wenn das wirklich geschehen sollte, so bereitet das dem Gesetze keine Schwierigkeit; es geht dann zurück an die Commission und wir bedürfen darauf etwa vier Wochen Zeit, um es zweimal in dieser dann von der Zweiten Kammer angenommenen Form anzunehmen, und daß dies noch früher geschehen könne, als wir mit den Provinzial-Ordnungen fertig werden, darüber zweifelt wohl Niemand in diesem Saale. Es fragt sich ferner: wird der Regierung dadurch in ihrer Absicht eines neuen Wahlgesetzes vorgegriffen, wird durch dieses Gesetz, wie wir es vorschlagen, etwas statuirt, mit dem sich die Absicht der Regierung, ein anderes, umfassendes Wahlgesetz einzubringen, nicht vereinigen läßt? Meine Herren, in keiner Weise! Denn dieses Gesetz behält den Art. 72 und den Art. 115 der Verfassung bei, beide Artikel stellen ein definitives Wahlgesetz der Zweiten Kammer in Aussicht, und wenn diese Artikel beibehalten werden, so kann jederzeit die Regierung ein anderes definitives Wahlgesetz einbringen. Wir sind bekanntlich in einem Provisorium in Bezug auf das Wahlgesetz der Zweiten Kammer; der Art. 115 verordnet, daß bis zum Erlasse des im Art. 72 vorgesehenen Wahlgesetzes die Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Zweite Kammer in Kraft bleibe. Dieses Provisorium wird nach unserm Vorschlage in einer Weise gestaltet, die nach unserer Auffassung es erleichtert, ja vielleicht überhaupt nur möglich macht, bei derjenigen Umgestaltung der Ersten Kammer zu regieren, wie sie nach der Regierungs-Vorlage eintreten wird. Aber die Regierung ist in keiner Weise behindert, unmittelbar darauf, wenn es ihr gefällt, auf Grund der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Gesetze ein neues, das definitive Wahlgesetz einzubringen, was der Art. 72 beabsichtigt. — Die Erklärungen der Minister, in welcher Art das Eingehen in die Berathung unseres Vorschlages aufzufassen sei, hat bereits Beantwortung erfahren. Es ist sehr wohl denkbar, daß zu der Zeit, wo die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Gesetze in dem Kreise der Regierungserwägungen selbst noch nicht abgeschlossen waren, es dem Herrn Vertreter der Regierung unmöglich sein konnte, in der Commission irgend auf die Materie einzugehen; er war in der Lage wie der Gesandte einer Macht, der über einen Punkt keine Instructionen empfangen hat; er konnte sich nicht über die Sache äußern und mußte jedes Eingehen in diese Debatte als etwas betrachten, das ihn bei Seite schob.

Diese Gesetzentwürfe sind jetzt aber inzwischen abgeschlossen; die Grundsätze über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Gesetzgebung sind innerhalb der Regierung bereits festgestellt und zu unserer Kenntniß gelangt. Ich kann mir daher denken, daß die Regierung sich gegenwärtig nicht mehr in der entschieden ablehnenden Weise äußert, wie sie es in der Commission gethan, namentlich in Bezug auf das Eingehen auf die Sache, wovon es sich hier zunächst nur handelt. Meiner Meinung nach ist es auch nicht zu irgend einem Zwecke führend, die Regierung in Betreff der Frage, ob sie Dies oder Jenes für eine Verwerfung der Vorlage betrachtet, zu drängen. Für mich und einen Jeden, wie ich glaube, der sich die Sache klar macht, hat der Ausdruck: die Regierung betrachte einen Beschluß der Kammern als Verwerfung der Vorlage; nur dann eine bestimmte Bedeutung, wenn sie damit erklärt: die Regierung werde das ganze Gesetz zurückziehen, sobald ein solcher Beschluß gefaßt, in diesem Falle also das Gesetz mit dem Antrage in Beziehung auf die Bildung der Zweiten Kammer angenommen würde, der sich in dem dritten und vierten Artikel findet. Das wäre eine practische, effective Erklärung in Bezug auf die Verwerfung des Gesetzes. Diese Erklärung aber hat die Regierung niemals gegeben, und sie wird sie auch, wie ich glaube, nicht geben. Wollte sie das, so würde sie gewiß nicht sagen: „Wir haben nichts dagegen, wenn der Antrag abgesondert zur Sprache kommt." (Bravo! rechts.) Wenn es der Regierung als etwas so Unzuträgliches erschiene, daß sie im Fall der Annahme des Antrages das ganze Gesetz zurückziehen müßte, so würde sie nicht ihre Zustimmung dazu erklären, daß der Antrag am anderen Tage getrennt zur Abstimmung komme. Sie kann vielleicht nicht wünschen, daß derselbe als Verbesserungsantrag zu den Amendements in dem Sinne gestellt wird, daß davon die Annahme des Gesetzes abhängig gemacht werde. Das verlangt aber, wie gesagt, der Theil der Antragsteller, dem ich angehöre, nicht im Entferntesten; darüber habe ich mich, und zwar wiederholt ausgesprochen, und ich fürchte daher nicht, mich in einem so unlösbaren Widerspruch mit der Staatsregierung zu befinden. Die Sache ist einfach die: sollen wir die einzelnen Artikel debattiren, verwerfen oder annehmen? Werden sie alle angenommen, so gehen sie an die andere Kammer; nimmt sie sie auch ganz an, so erhält die Regierung ein unerwartetes Geschenk, mit dem sie, wie ich glaube, im Ganzen wohl zufrieden sein könnte. (Bravo!) Kommt der Vorschlag aber nur theilweise — in seinem ersten Theile — zu uns zurück, so trennen sich leider für einen kurzen Augenblick die Wege zwischen uns, den Antragstellern, die wir sonst auf gleichem Boden stehen. Wir, die Einen, sagen: uns überwiegt der dringende Wunsch, daß dieser Zwiespalt mit der Krone über die Frage der Ersten Kammer gelöst werde, und wir bieten dazu die Hand, soweit wir können, wenn es nicht unser Gewissen beschwert; (Bravo!) und mein Gewissen beschwert es nicht, in dieser Beziehung selbst wohlerworbene Interessen momentan in eine gewisse Gefahr zu setzen; ich habe dies an anderer Stelle ausführlicher entwickelt, und es ist diese Entwickelung in dem Berichte gedruckt niedergelegt. Also, meine Herren, wenn Sie uns mit diesem Amendement zum Worte ließen, so möchte ich Ihnen Gewähr leisten dafür, daß in kurzer Frist, ja in wenigen Tagen die Sache zu einem für Alle, die das Gelingen des Gesetzes wünschen, befriedigenden Ziele gelange. Sie wird aber auf diesem Wege so dahin gelangen, daß alle Theile des Hauses wenigstens die Befriedigung empfinden, daß sie offen vor dem Lande mit ihren Gründen dastehen, daß sie ihrem Gewissen Genüge gethan und dasjenige zur Wahrung der von ihnen vertretenen Interessen gethan haben, was sie irgend thun konnten. Dann ist der Mißton gelöst, wenn Sie den von uns vorgeschlagenen Weg betreten, den zu versperren ebenso unerhört nach meiner Meinung wäre, als der Abg. Brüggemann unsern Antrag für unerhört hält. Ich kann dem nicht beistimmen, das Amendement zu theilen und so einen Schnitt durch den Antrag zu machen, den einen Theil desselben in das Commissionszimmer zu verweisen und den andern hier sofort seiner Berathung und Entscheidung zu übergeben; wenn Sie das thun, so werden Sie vielleicht auch das Gesetz zur Annahme bringen, aber den Mißton werden Sie noch lange hören, den solches Verfahren in den weitesten, und wie ich Ihnen versichern kann, beachtungswerthen Kreisen hervorrufen wird; und wenn ich dies ausspreche, so halte ich mich um so eher dazu berechtigt, weil ich wünsche, daß das Gesetz zur baldigen Sanction gelange. Aber ich halte es eben auch für meine Pflicht, die Rechte meiner Gesinnungsgenossen in dieser Kammer, wenn sie auch in diesem Falle in ihrem schließlichen Votum von mir abweichen, zu schützen, und ich erkläre, daß meines Erachtens es unrecht wäre, wenn eines solchen unbedeutenden, bloß formellen Bedenkens willen die Sache hier a limine zurückgewiesen würde. —

Den ganzen Antrag an die Commission zu weisen, ist zwar, wie meine Herren Mitantragsteller bemerkt haben, nicht etwas materiell Nothwendiges; er ist der Versammlung nicht neu und ist seit fast acht Tagen mit dem Commissionsbericht in Ihren Händen; es läßt sich daher ein Resultat sehr gut ziehen, und Niemand dürfte sagen, er habe sich nicht informiren können. Wenn das aber auch wäre, nun so ist die Schwierigkeit auch nicht so groß, daß die Debatte acht Tage ausgesetzt wird. Auch dem würde ich mich nicht widersetzen, denn ich bin eben so sicher, daß das Gesetz seinem Ziel dadurch nicht entrückt wird, und was sind 8 Tage Aufschub in so wichtiger Sache! — Ich bin also dem nicht entgegen. Im Uebrigen aber, m. H., meine ich, daß ein Antrag, den 45 Mitglieder unterschrieben haben, die der Ansicht folgen, daß dieser Antrag bei billiger Rücksichtnahme nach unserer Geschäfts-Ordnung wohl zulässig ist, Berücksichtigung verdiene, umsomehr bei der in der That schwierigen Lage der Sache und der persönlichen Stellung mancher Mitglieder zu derselben, die man zu schonen wohl allen Grund hätte. Meine Herren! ein entgegenstehendes Verfahren entbehrt nach meinem Gefühl der Rücksichtnahme, die ein Mitglied dem andern schuldig ist. Ich habe einmal mein Gefühl in dieser Sache im vorigen Jahr gebeugt, als ich 8 Tage vorher gegen einen Antrag stimmte, den ich 8 Tage darauf, als derselbe zur Abstimmung kam, nicht abermals abzulesen mich gedrungen fand. Aber, meine Herren! vor einem Antrage, wie der heute vorliegende, der aus der Kammer hervorgeht, beuge ich mich nicht, und würde es für meine Pflicht halten, mich an dieser Debatte nicht ferner zu betheiligen, wenn ihm Statt gegeben würde. Wenn Sie dadurch dem Gesetze Schwierigkeiten machen, dann haben Sie es selbst zu verantworten. Der leidenschaftlose Weg, — ich beziehe mich darüber auf die Mitglieder der Commission, daß ich mich leidenschaftslos in dieser Materie gezeigt habe, — der leidenschaftslose, ruhige Weg ist der: Wenn Sie behaupten, das Amendement habe eine solche Tragweite, daß Sie es für unrecht halten, darüber ohne Bericht der Commission in Berathung zu treten, so setzen wir die Sache aus, bis sie in der Commission erwogen ist. Das ist ein Weg, bei dem gegenseitig die Rücksicht stattfindet, die wir einander schuldig sind; diesen würde ich Ihnen daher empfehlen; jeder andere führt zu Spaltungen, die ich nicht wünsche, die ich auch nicht herbeigeführt habe, denen ich aber mich auch nicht entziehen werde, da die Krone und das Land weiß, daß ich der Sache und der Regierung hierin keine Schwierigkeiten bereiten will, sondern meinerseits wünschen würde, das Gesetz wo möglich noch heute zur Annahme gebracht zu sehen. (Lebhaftes Bravo!)

*) Der Abg. Brüggemann hatte bekanntlich behauptet, es dürfe bei Gelegenheit der Neubildung der Ersten Kammer nicht auch über eine Umbildung der Zweiten Kammer debattirt werden, und die Geschäftsordnung verlange, daß der Antrag Stahl-Arnim auf Umbildung der Zweiten Kammer nicht berathen werde.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Zoll-Einnehmer Schuft in Wehr, Kreises Heinsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie

Der Gattin des Kammerherrn Grafen Haugwitz zu Carolath, gebornen Fürstin v. Schönaich-Carolath, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Baiern derselben verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen; ferner

Den Polizei-Räthen Stieber und Hofrichter in Berlin und Maaß in Charlottenburg den Charakter als Polizei-Directoren zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.

Den Fabrikanten Hannes und Kraatz zu Berlin ist unter dem 30. Januar 1853 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zähl-Apparat für Gasmesser, so weit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Finanz-Ministerium.

Nach der Bestimmung des § 8 des Reglements vom 3. September 1836 werden nachstehende Interessenten der unterzeichneten Anstalt, nämlich die mit den Nummern 148, 585, 760, 918, 973, 1129, 1423, 1443 und 1510 recipirten, hierdurch aufgefordert, den am 1. Januar d. J. fällig gewesenen Beitrag, sowie den sechsten Theil desselben als Strafe umgehend zu berichtigen, widrigenfalls seiner Zeit ihre Exclusion erfolgen wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen Mitglieder, welche Dividendenscheine erhalten und den Betrag noch nicht erhoben haben, zur Abholung desselben aufgefordert.

Berlin, den 1. Februar 1853.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

gez. Frhr. von Monteton.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 3. Februar.)

Wir haben schon gemeldet, daß die Kammer die Debatte über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, fortsetzte. Das Wort erhält zuerst der

Abg. v. Vincke: Der Abg. v. Gerlach, den ich als das bedeutendste Mitglied dieser Seite (der Rechten) des Hauses ansehe und als unsern mächtigsten Gegner anerkenne, hat gesagt: irren sei menschlich, aber seinen Irrthum bekennen sei göttlich. Ich für mein Theil habe noch niemals geglaubt, daß das gegenwärtige Ministerium über jeden Irrthum erhaben sei; ich habe vielmehr das gerade Gegentheil angenommen. (Heiterkeit.) Nun bin ich der Meinung, daß so hoch gestellte Männer, wenn sie einsehen, sich mit einem Gesetze so vergriffen zu haben, wie sie dies wegen der Gemeinde-Ordnung von sich behaupten, nur eine Wahl hatten, nämlich ihre Plätze aufzugeben (Ah! rechts.) und sie Denen zu überlassen, deren Ansichten sie jetzt vertreten, und zwar dem geehrten Herrn Abgeordneten für Schievelbein (v. Gerlach). Viele Schlagwörter haben wir hier vernommen, Worte wie Organismus und Mechanismus haben wir gehört. Das erstere soll die alten, das andere die jetzigen Zustände bedeuten. So hat sich auch ein Westphälisches Mitglied, der Abg. für Beckum (v. Mallinckrodt), für den Organismus ausgesprochen und gegen den Mechanismus; Rußland wird auch durch ein organisches Band zusammengehalten, das Band ist die Knute. Der Abg. Graf Renard will auch die Abschaffung des Gesetzes; er behauptet, wir wollten den Staat in Atome auflösen. Gerade wir wollen das nicht; wir haben nur die Rittergüter mit den Gemeinden vereinen wollen; und da kann wohl von einer Zersplitterung des Staates in Atome nicht die Rede sein. Er hat uns gefragt, ob etwa vor 1848 kein Patriotismus im Lande geherrscht? ich frage: war denn der Patriotismus der östlichen Provinzen so beschaffen, daß er uns vor der Revolution bewahrt hat? Und solche blumenreiche, salbungsvolle Reden kommen aus einem Abg. der Provinz Schlesien, gerade der Provinz, wo sich die Uebelstände der alten Institutionen am schreiendsten hervorgethan haben. Ich widerspreche dem Abg. v. Gerlach darin, daß die Ritterschaft die Macht gehabt habe, welche er ihr beilegt; die öffentliche Meinung stand ihr nie zur Seite. Zweifeln Sie daran, dann lesen Sie die Referate nach, welche der Herr Minister für Handel und Gewerbe auf dem Vereinigten Landtage geliefert hat. Als uns das Gesetz vorgelegt wurde, handelte es sich, sagte man uns, um den patriotischen Standpunkt; jetzt, wo es abgeschafft werden soll, soll es sich um die Interessen der Ritterschaft handeln. Aber ich glaube, mehr als das Interesse für die Ritterschaft muß uns das Interesse des Landes, der Krone am Herzen liegen. Der Abg. v. Gerlach muthet uns zu, die alten Zustände wiederherzustellen. Die Summe seiner politischen Ansichten reducirt sich dahin: Als Ludwig XIV. dem Despotismus das Wort redete, sagte er: l'état c'est moi! Der Abg. v. Gerlach meint: l'état c'est nous! Er will, ich gestehe es zu, alles Gute für den Staat; aber Alles durch — „uns"! durch die Ritterschaft, diese, wie er glaubt, eigentliche Säule des Staates. (Sehr gut! links.) Ich glaube jedoch, daß der Staat noch aus etwas Anderem besteht als aus der bloßen Ritterschaft; er ist keine Pepinière für dieselbe. Die Zeit widerstreitet überhaupt jedem Privilegium. Sind die Zustände der Ritter naturwüchsig, nun, dann lassen Sie sie doch wachsen! Warum denn Treibhäuser für die Gesetzgebung? Ein berühmter Geschichtsschreiber (Gervinus in seinem neuen Buche) behauptet, es drohten Nordamerikanische Zustände über uns einzubrechen. Das befürchte ich nicht; wenn sie aber einbrechen sollten, so könnten sie nur durch solche Lehren begünstigt werden, wie sie uns der Abg. v. Gerlach vorträgt. Wenn Sie die Demokratie kräftigen wollen, dann befolgen Sie das, was er Ihnen vorschlägt. Gegenwärtig, m. H., handelt es sich nicht um einen Gegensatz zwischen Adel und Bürger, sondern um Privilegien der Ritterschaft. Lassen Sie uns unsere gegenwärtigen Zustände sich naturwüchsig entwickeln; geben Sie ihnen Luft und Licht, und sie werden gedeihen. Ist's Gottes Werk, so wird's bestehen; ist's Menschen-Werk, wird's untergehen. Der Abg. v. Gerlach hat uns Revolutionäre genannt, uns wenigstens vorgeworfen, daß wir mit der Aufrechthaltung der Gemeinde-Ordnung die Revolution anstrebten. Nach seinen Begriffen ist freilich Alles, was sich nicht an etwas Altes anknüpft, Revolution. Jener Englische Staatsmann bezeichnete zwei Arten von Revolutionären: die gedankenlosen Hitzköpfe und die, welche aus Furcht oder Beschränktheit am Alten hingen. Diese letztere Art ist es, die uns Revolutionäre nennt. Wie können Sie, dem Art. 105 gegenüber, der noch nicht abgeschafft ist, die alte Gesetzgebung wieder herstellen wollen, ehe er gestrichen ist; wie können Sie Art. 12 vergessen? — Der Redner wendet sich nun an die „naturwüchsige" Rede des Abg. v. Mallinckrodt, die Verhältnisse Westphalens betreffend. In Westphalen herrsche der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht, wie in den östlichen Provinzen; dort würden Handel und Industrie gleichmäßig in Städten und Dörfern betrieben, weshalb die Gemeinde-Ordnung dort auch ganz am Platze sei. Der Westphälische Provinzial-Landtag habe sich darum auch nicht für die Ansicht ausgesprochen, sondern nur seinen Dank dafür abgestattet, daß Westphalen eine besondere Städte-Ordnung erhalten solle. Auch die Entscheidung von 39 gegen 32 Stimmen darüber, daß die Gemeinde-Ordnung vom 11. März in denjenigen Gemeinden erhalten bleiben solle, wo sie eingeführt sei, müsse in Betracht gezogen werden. — Der Redner wendet sich dann zu der Rede des Abg. Grafen Renard. „Dieser Abgeordnete hat die Frage aufgeworfen, ob mein auf ihn gerichteter Blick liebend oder zürnend auf ihm verweile? Es ist keins von beiden der Fall. Ich bin dem Standpunkt, auf dem ich schon auf dem Vereinigten Landtage stand, treu geblieben, er nicht. Ohne ihn beleidigen zu wollen, will ich dies durch ein Factum belegen. Redete Jemand im Jahre 1848 den Herrn Grafen mit „Excellenz" an, so gerieth er sofort in sichtliche Aufregung. Er nahm den Ansprechenden beim Arm und rief mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit: „Bitte, nicht Excellenz, nicht Graf! einfach Bürger Renard." Wenn, wie der Graf behauptet, er einst Humanitätsträume geträumt, sie aber seitdem aus dem Herzen gerissen hat, so verfolgt er die Tradition seines Namens (Lärm rechts) und Wappens (erneuerter Lärm). Nun ja, die Devise desselben lautet: ni jamais, ni toujours." — Schließlich empfiehlt der Redner die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung, eventuell Beibehaltung derselben für Westphalen (lebhaftes Bravo links).

Abg. v. Ketteler: Eine Staatseinrichtung darf nicht auf die Zufälle des Census basirt sein, sondern auf Familie und festbegründeten Besitz. Die neue Vorlage des Ministers baut auf ein solches Fundament, nicht aber das Gemeindegesetz von 1850. Sie läßt den Provinzen das Recht, sich nach ihren Eigenthümlichkeiten corporativ zu gestalten. Diese Freiheit verlangt aber deshalb auch auf anderem Felde die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Abgeschlossene und todte Zustände wollen auch wir nicht zurückrufen, sondern an die Elemente anknüpfen, die sich im Staate vorfinden. Der christliche Corporationsgeist muß wieder in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Das Christenthum hat noch heute die Kraft zu einem solchen christlichen Corporationsgeist, wie wir es denn erlebt haben, daß eine einzige Mission nach einer Stadt, wo bis dahin der wüthendste Parteigeist herrschte, ihn ausglich. Wir wollen Abschaffung der Obervormundschaft der Bureaukraten, wohlfeile Regierung und Beschränkung der Freizügigkeit. Ich empfehle Ihnen daher nochmals die Vorlage zur Annahme. (Bravo.)

Abg. v. Auerswald (gegen die Vorlage): Man schlägt uns vor, die Gemeinde-Ordnung aufzuheben. Ich will es zugeben, daß sie keine vollkommene Institution ist, aber sie gewährt Spielraum genug, in welchem die provinziellen Eigenthümlichkeiten sich entwickeln können, und beruht auch auf conservativen Grundsätzen. Haben sich Schwierigkeiten bei ihrer Durchführung herausgestellt, so ist das richtig; es ist auch richtig, daß sich in den östlichen Provinzen ein Widerwille dagegen kund gethan hat. Ob dieser Widerwille aber auf einer Nothwendigkeit beruht, oder ob es nur ein Vorurtheil ist, das ist eine andere Frage. Das alte Herrenrecht ist aufgehoben und Niemand, der die Entwickelung des Preußischen Staates mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird bestreiten wollen, daß die Macht der Stände ihr hinderlich war. Jetzt ihn wieder herstellen wollen, ist nicht die Zeit dazu, sie würden auch nirgends im Lande wieder Anerkennung finden; was jetzt nur noch anerkannt werden kann, das sind die mit Königlicher Autorität beliehenen Beamten. Deshalb bedarf das Beamtenthum auch der besten Kräfte des Landes. Geben Sie den Ortsgemeinden Selbstständigkeit, wie sie früher die selbstständigen Gutsbesitzer hatten, und es wird wohl um das Land stehen; mit der Annahme der jetzigen Vorlage aber werden Sie unter den Klassen der ländlichen Bevölkerung den Zwiespalt verewigen. — Schließlich empfiehlt der wegen seiner leisen Sprache schwer zu verstehende Redner wenigstens Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung für Rheinland und Westphalen.

Der Minister des Innern widerlegt hierauf in einem längeren, mit dem Verlesen der betreffenden Actenstücke verbundenen Vortrage die Bedenken der Abgg. v. Vincke und v. Auerswald. Wenn man nicht in Zeiten der Ruhe dem anschwellenden Strome vorbeuge, würde eine Zerstörung unserer historisch geordneten Verhältnisse die Folge sein; diese Folge aber wolle die Vorlage vom Staate abwenden.

Abg. v. Gerlach wies zuerst die Aeußerungen des Abg. v. Vincke zurück, welche dahin zielten, daß das jetzige Ministerium abzutreten, er aber (der Abg. v. Gerlach) an dessen Stelle zu treten habe und sagte dann im Wesentlichen: „Herr v. Vincke hat uns, im Gegensatze zu König Ludwig XIV., das Motto beigemessen: „der Staat sind wir", indem wir unter „wir" die privilegirten Stände meinten. Ja, meine Herren, — nur daß wir alle Stände, und selbst jedes berechtigte Individuum bis zum Bettler herab, für privilegirt, für von oben begabt mit concreten individuellen Rechten, und keinen Unterthanen Sr. Majestät als einen bloßen Kopf oder als einen bloßen Thalermann ansehen und behandeln. — Er wirft den Provinzial-Landtagen vor, daß sie auf Minoritäts-Wahlen beruhen und daß gewissenhafte Männer Bedenken getragen, in dieselben einzutreten. Als ob nicht beides ganz eben so auf dieses Haus Anwendung fände! Wie leer würden diese rothbeschlagenen Bänke vor uns dastehen, wenn alle die von uns hinausgingen, die auf Grund von Minoritätswahlen hier sitzen. — Herr v. Auerswald behauptet, zur Sistirung der Einführung des 11. März 1850 habe es eines Gesetzes bedurft. Allein indem jene Gesetze selbst der Regierung Vollmacht zu ihrer Einführung geben, haben sie, — im Gegensatz zu solchen Gesetzen, die durch die Publication schon eingeführt sind, — der Regierung über das „wann" und „wie" der Einführung eine gewisse Discretion eingeräumt, und von dieser Discretion hat die Regierung einen völlig legalen und pflichtmäßigen Gebrauch gemacht, indem sie, als Hindernisse und Bedenken aller Art, als der Widerspruch der achtbarsten Organe des Landes, als endlich Gegen-Anträge einer der Kammern selbst hervortraten, mit der Einführung inne hielt und neue Vorlagen für die Kammern präparirte, deren eine uns jetzt beschäftigt. — Revolutionär sind die Gesetze vom 11. März 1850, wie ich vorgestern näher nachgewiesen habe, weil sie, den bestehenden Rechts-Zustand ignorirend, auf einer tabula rasa bauen, und weil sie von nichts wissen, als von Köpfen und von Thalern. — Die Regierung will jetzt, im Wesentlichen, nicht etwas Neues einführen, sondern was rechtlich und factisch besteht, anerkennen, und, mit Vorbehalt einzelner Reformen, erhalten. Dies ist ein guter, ein sicherer Weg, auf welchem wir die Gefahren nicht fürchten, mit welchen man uns bedroht. Im Ganzen und Großen betrachtet, haben unsre östlichen Landgemeinen ihre wohlgeordneten Rechte und Verfassungen. Das Verhältniß der Rittergüter zu denselben, wie es auf der Basis uralten Rechts besteht, wollen wir nicht lösen, sondern befestigen. Nur gegen das Untergehn in den neuersonnenen Gemeinen des 11. März 1850 haben wir die Rittergüter, und zwar mit Erfolg, geschützt. Nicht neue Pflichten wollen wir unseren Rittergütern auflegen, wohl aber wollen wir dieselben und eben so die Domainen-Aemter und die Städte zur Erfüllung der ihnen von Rechtswegen und von Altersher obliegenden Pflicht der Polizei-Verwaltung anhalten. Nähmen wir diese Pflicht ihnen ab, und wälzten wir dagegen die Kosten der Polizei auf unsere Landgemeinen, so würden wir schlechten Dank von diesen einernten. — Es ist wahr, die Besitz- und die Rechts-Verhältnisse, die Sitten und die Gesinnungen der Ritterschaft und des Landvolkes haben sich in einer Weise geändert, welche die Festhaltung und Erfrischung der alten Verfassungen sehr erschwert. Aber ganz dasselbe gilt von den Besitz- und den Rechts-Verhältnissen, von den Sitten und den Gesinnungen der Fürsten und der Völker. Sollen wir auch diese Verfassungen aufgeben? (Zeichen des Widerspruchs.) Wohin wir dann kämen, das lehren uns die jämmerlichen Zustände Frankreichs und der Erwählte der sieben Millionen. — Mit vollem Rechte ist aber gesagt worden, daß in unsern Tagen alle obrigkeitlichen Rechte einer Erfrischung und Verjüngung durch Königliche Verleihung bedürfen. Lassen Sie uns diese Rechte wieder feudalisiren. Sie hätten nie allodial und privat werden sollen. — Nun noch einige Worte an Westphalen und den Rhein. Der eigentliche legislative Inhalt der Vorlage beschränkt sich auf die Abschaffung der Kreis- und Provinzial-Ordnung überall, und der Gemeinde-Ordnung da, wo sie nicht eingeführt ist. Alles andre was in der Vorlage steht (mit Ausnahme des von der Ersten Kammer hinzugefügten Schlusses, auf den es jetzt nicht ankommt) ist nur guter Vorsatz, Verheißung, oder Monolog der Legislatur, mithin, seiner Natur nach, im legislativen Sinn unwirksam und nur als Tendenz von Bedeutung. Aber auch diese Tendenz ist unverfänglich für jede Meinung; denn der Inhalt der verheißenen Gesetze ist nicht angegeben. Sie können also auch noch den Inhalt bekommen, welchen diejenigen wollen, die die Gemeinde-Ordnung von 1850, wo sie gilt, — also in vielen Städten, in halb Westphalen und im ganzen Rheinland —, erhalten wollen, und, bis die neuen Gesetze zu Stande gekommen sind, bleibt es bei der Gemeine-Ordnung von 1850 da wo sie gilt. — Als wesentliche Bedeutung dieses, nicht legislativen sondern nur Tendenzen ausdrückenden, Theils der Vorlage bleibt also nur stehn: die Tendenz die Gemeinde-Ordnung als allgemeines Landes-Gesetz los zu werden. Es sind wohl nicht sehr viele Glieder dieses Hauses die diese Tendenz nicht theilen. Alle übrigen, auch die Herren aus Westphalen und vom Rhein, bitte ich zu dem großen politischen Acte sich mit uns zu vereinigen, der das Revolutions-Gesetz, oder, wenn Sie lieber wollen, das aus den Ideen von 1848 hervorgegangene Gesetz über Bord wirft und unser altes Recht neuerdings feststellt!" (Bravo rechts.)

Abg. Harkort spricht wie gewöhnlich sehr unverständlich. Friedrich der Große, der zwar keine Autorität für den „Rundschauer" sei, habe schon gesagt: ein zurückgenommenes Gesetz sei schlimmer als eine verlorene Schlacht. Die Gesetzgebung von 1808 sei aus der damaligen Katastrophe hervorgegangen, die Rückkehr zu den alten Zuständen könne ähnliche Lagen hervorrufen. Hierbei verliest der Redner die vom Minister-Präsidenten bei Gelegenheit der Vertheidigung der von ihm eingebrachten Gemeinde-Ordnung gehaltene Rede und kritisirt dazu die jetzigen Ansichten des Ministeriums. Wenn die Vertreter der östlichen Provinzen die Gemeinde-Ordnung für schädlich anerkennen, so begreife er nicht, wie man sie Westphalen und Rheinland nehmen wolle, die sich dabei wohl befänden.

Minister-Präsident v. Manteuffel: Schon in der vorigen Sitzung hat einer der Herren Redner Worte von mir citirt, die ich bei Gelegenheit der Einbringung der Gemeinde-Ordnung gesprochen habe. Ich habe mich in jener Sitzung bereits über die frühere Lage der Sache ausgesprochen und kann mich darauf berufen. Dem letzten Herrn Redner hat es wiederum beliebt, solche Aeußerungen von mir anzuführen. Ich erkläre deshalb nochmals, daß ich weit entfernt bin von jener pharisäischen Ansicht, sich nicht irren zu können. Man wirft uns vor, wir wollten durch Wegräumung der Gemeinde-Ordnung jene alten Institutionen wieder ins Leben rufen, welche die Revolution von 1848 veranlaßt hätten; man sagt, die Revolution sei über das Land gekommen, weil die Regierung ihre Schuldigkeit nicht gethan habe. Glauben Sie mir, m. H., wir Alle haben unsere Schuldigkeit nicht gethan — ich selbst nehme mich nicht aus — (Bravo.) Lassen wir die Schlagwörter: Revolution und Reaction endlich ruhen, handeln wir nach unserer Ueberzeugung und stimmen wir so, wie es zum Wohle des Vaterlandes geziemt. (Bravo.)

Der Schluß der Debatte wird hiermit auf Antrag des Abg. v. Fircks fast mit Einstimmung angenommen.

Abg. Graf Renard (zur persönlichen Bemerkung): Ich will auf das mir zustehende Recht verzichten, dem Abg. von Vincke auf die gegen mich gerichteten Angriffe zu antworten. Ich kann mich auf mein langes, theilweise öffentliches Leben berufen, das mich besser rechtfertigen wird, als es meine Worte thun können. Aber wenn dies auch die Sache des Abgeordneten dem Abgeordneten gegenüber erledigt, — die Sache des Mannes dem Manne gegenüber ist damit noch nicht abgemacht. Hier ist natürlich der Ort nicht dazu, da der Charakter solcher Erörterungen nur ein rein privativer ist. Sollte Herr v. Vincke zu diesen Erörterungen geneigt sein, so werde ich gern auf das Privilegium meines grauen Kopfes verzichten. (Stürmisches Bravo.)

Abg. Niebuhr: Es scheint hier ein Ton aufkommen zu wollen, welcher jede gute Sitte verhöhnt und die Würde dieses Hauses verletzt. (Lärm links.)

Präsident: Was die Aufrechthaltung der Würde dieses Hauses anlangt und die Verletzung der Sitten betrifft, so habe ich darüber zu wachen, nicht Sie, Herr Niebuhr. Ueberdies haben Sie das Wort zur Geschäfts-Ordnung verlangt,

das aber, was Sie gesprochen, gehört nicht zur Geschäfts-Ordnung und deshalb entziehe ich Ihnen das Wort (Bravo links.)

Abg. Niebuhr: Ich werde zur Geschäfts-Ordnung sprechen. Die vorige sowie die heutige Sitzung haben dargethan, daß die bisherige Geschäfts-Ordnung nicht ausreicht, um Mitglieder vor Beleidigungen aller Art zu schützen (Unruhe links). Deshalb wollen der Graf zu Stolberg und ich einen von 63 Mitgliedern unterstützten Antrag auf Revision der Geschäfts-Ordnung einbringen, den ich hiermit übergebe.

Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Abg. v. Auerswald erklärt der:

Abg. v. Vincke: Meine Freunde haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß etwas in meiner heutigen Rede zu Mißverständnissen Veranlassung geben könne. Um diese zu beseitigen, erkläre ich, daß ich bei Nennung des Namens Renard keineswegs etwa auf die deutsche Uebersetzung dieses Wortes habe hindeuten wollen. Uebrigens werde ich mich den Erörterungen nicht entziehen, welche die Sitte von mir fordert.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung. Zum § 1 der Vorlage, der lautet:

„Die Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 213), sowie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung für den Preußischen Staat vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 251.), nebst dem Gesetze vom 24. Juli 1848 (Gesetz-Sammlung S. 192), werden aufgehoben"

sind eine ganze Reihe von Amendements eingegangen. Verworfen werden die von den Abgg. Reigers und v. Vincke eingebrachten. Namensaufruf erfolgt über das Amendement der Abgg. Lette und Vincke, welches lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

im Art. 1 zwischen:

„werden — aufgehoben"

einzuschalten:

„für die östlichen Provinzen, mit Ausschluß der Provinz Sachsen."

Es wird verworfen mit 184 gegen 142 Stimmen. Dagegen stimmt die Rechte, die Minister und ein Theil der Bethmann-Hollwegschen Fraction, als die Abgg. v. Bethmann-Hollweg, v. Carlowitz, v. Fock, Graf v. d. Goltz, Haase, Lencke, Maquet, Mathis und Niebold.

Dafür stimmt die Linke, die Polen, die Fraction Osterrath-Reichensperger, mit Ausnahme der Abgg. v. Waldbott, v. Ketteler etc. und ein Theil der Fraction Bethmann-Hollweg, als die Abgg. Assig, Bock, Conrad, Dallmann, Freudenfeld, Friese, Graeff, Kruse, Märcker, Pieper, Schulenburg und Wessel. Es wird darauf zur namentlichen Abstimmung über den § 1 der Regierungs-Vorlage geschritten. Das Resultat ist abermals, daß dagegen 142 und dafür 184 stimmen. Er ist also angenommen. Für den Gesetzentwurf der Regierung stimmen diesmal die Abgg. Andrié, v. Arnim I. u. II., Graf Ballestrem, Bayer I. und II., v. Bieberstein, Bielitz, Birkner, v. Bismarck, v. Blanckenburg, Blindow, Blümel, v. Bodelschwingh, v. Bonin (Stolpe), Breithaupt, Brüggemann, Burbach, v. Burgsdorff, v. Busse, v. Byern, Graf Cieskowski, Cottenet, Crusius, Deetz, Delius (Magdeburg), Dietholb, Dillenburger, Graf zu Dohna, Ebel, v. Elsner, v. Enckevort, von Engelmann, v. Fircks, Franz, v. Gadow, Gamet, Geras, von Gerlach, Geyer v. Schweppenburg, v. Götz, Freiherr v. d. Goltz, v. Gräveniz, Groschke, Guderian, v. Gustedt, Graf Haeseler, Hahn, v. d. Hagen, Hahndorff, v. Hanstein I. und II., Heintze, v. Helldorff, v. Hellermann, Hensig, v. Hertefeld, v. Heydebreck, v. d. Heydt, v. Heyne, v. Hiller, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, Holzapfel, Jacobs, v. Jagow, v. Kamptz, Karl, v. Ketteler, Kieselbach, v. Kleist (Schweinitz), Graf Klinkowström, v. d. Knesebeck, Költz, v. Kotze, Graf Krockow, v. Kröcher, Graf Kwilecki, v. Lavergne-Peguilhen I. und II., Lawrentz, v. Leipziger, Fürst Lichnowski, Graf Limburg-Styrum, v. Lingenthal, Graf Loeben, v. Lüderitz, v. Mallinckrodt, v. Manteuffel I. und II., Martens (Allerstein), v. Maubeuge, Melzer, Meyer (Frankfurt), Meyer (Pyritz), v. Mitschke-Kollande, v. Morawski, Müller, v. Münchhausen I. und II., Neumann (Tilsit), v. Neumann (Merseburg), v. Niebelschütz, Niebuhr, Niethe, Nöldechen, Ohster, Palacz, Phemel, v. Plehwe, v. Potworowski, v. Prittwitz I. und II., v. Puttkammer, Herzog v. Ratibor, v. Raumer, v. Rautenberg-Klinski, v. Rechenberg, v. Reichmeister, Graf Renard, Richter, v. Richthofen, v. Röder, Röhricht, v. Roth, Graf Sandreczki, Graf Schaesberg, v. Scheliha, Schemmel (Oppeln), v. Schenck zu Tautenburg, v. Schenck, Graf Schlieffen, v. Schlotheim, Schlott, Schmalz, Schmitz, Schmückert, v. Schönfeld, Scholz, Graf Schulenburg, v. Schwarzhoff, v. Seeckt, v. Selchow, Simons, Smitkowski, v. Sobeck, Sobeski, Graf Solms, v. Somnitz, Stämmler, Steinbeck, Graf Stolberg-Wernigerode, Graf zu Stolberg-Stolberg, Graf Strachwitz, v. Sydow, Tausch, Uhden, v. Unruhe-Bomst, Uphagen, du Vignau, v. Waldbott, Weber, v. Westphalen, v. Winzingerode-Knorr, Witte, Wodiczka, v. Wurmb, v. Zastrow, v. Zedlitz I., II. und III., Graf Zieten, Zimmermann, v. Zoltowski etc.

Gegen den Gesetzentwurf der Regierung stimmen die Abgg. Aldenhoven, Alff I. und II., Allnoch, Assig, v. Auerswald, v. d. Becke, v. Beughem, Biegel, Bieschky, Blunde, Blömer, Bock, v. Bockum-Dolffs, v. Bonin (Wolmirstedt), Brämer, Braun, Brors, Brüning, Bürgers, v. Carlowitz, Claws v. Bouhaben, Conrad, Cosack, Dallmann, Degenkolb, Delius (Koblenz), Denecke, Diestel, Dopfer, v. Druffel, Dziuba, Eberhardt, Evers, Fernow, v. Flemming, v. Fock, Frech, Freudenfeld, Friese, Gamradt, Geißler, Gellern, Genther, Görres, Graf Goltz, Gommelshausen, Goretzki, Graeff, Granier, Grevé, Grobe, Harkort, v. Haw, Heintzmann, v. Hennig, Herbertz, Heyl, v. Hilgers, Hölzer, Hohenschütz, Jacob, Johanny, Kamp, Kerp, Kießling, Kirsch, Kieker, Klose, Krabbe, Kranz, Kruse, Kühne, Kuntze, Lautz, Lensing, Lette, Lieven, Lohmann, Märcker, Maquet, Martens (Danzig), Mathis, Metzmacher, Meyer (Minden), Milde, Mettenmeyer, Nickel, Roht, Oechelhäuser, Osterrath, Otto v. Patow, Pieper, Pieschel, Plaßmann, Pochhammer, Reichensperger I. und II., Reigers, Reimer, Reinsch, Rey, Riebold, Riedel, Röchling, Rohden, v. Sänger, Schade, Schemel (Minden), Schlenther, Schmidt I. und II., Schober, Schöpplenberg, Schulenburg, Schult, Graf Schwerin, Skalweit, Spittel, Terbeck, Theissing, v. Thimus, Thissen, Trost, Ulrich, v. Vincke, Wagner, Warnatsch, Wentzel, Wessel, Westarp, Winter, Zeuzius etc.

Gefehlt haben bei dieser Abstimmung, theils wegen ihrer Beurlaubung, theils wegen Krankheit, theils ohne Grund, unter Anderen die Abgg. Asch, von Bärenfels, v. Berg, Denzin (krank), Fisch, Graf von Fürstenberg-Stammheim (krank), von Gruben, Keller, v. Kleist-Retzow (beurlaubt), v. Kleist-Tychow (krank), Lingers, Mac-Lean, Maurach, Peters, Quehl, Schneider, v. Schrötter, de Syo, v. Taczanowski, v. Thun, Thym, v. Waldow-Reitzenstein, Weigel, Wysocżynski.

Nachdem noch zuvor der gedachte Antrag der Abgg. Graf Stolberg und Niebuhr der Geschäfts-Ordnungs-Commission zur Begutachtung überwiesen, wird die Sitzung um 4½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Freitag 10½ Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 4. Februar. Die „conservative Zeitung für Schlesien" enthielt neulich über die Weberei-Verhältnisse in dortiger Provinz, namentlich im Eulengebirge, von einem in dieselben Tiefeingeweihten Mittheilungen und Winke, welche nicht nur den Bericht in Nr. 12 unseres Blattes vollständig bestätigen, sondern an sich selbst einer weitern Verbreitung würdig sind und sowohl an anderen Stellen, wo ähnliche Zustände obwalten, als namentlich in den höheren Regionen, die abhelfend einzugreifen vermögen, alle Beachtung verdienen. Neben der Menge unbeschäftigter Menschen herrscht nämlich dennoch Mangel an Tagelöhnern, Knechten und Mägden, die aus den benachbarten Kreisen gewonnen werden müssen. Der auf eingebildete Freiheit und Unabhängigkeit gerichtete Schwindelgeist zieht die ärmlichste und unsicherste Existenz einem geordneten Dienstverhältniß vor. So wie irgend eine günstige Conjunctur den Eintritt in die Lehre bei einem Weber oder Rauher erleichtert, werden selbst die fremd angezogenen Dienstboten durch Unkenntniß der ihnen drohenden viel kläglicheren Abhängigkeit verlockt, hiervon Gebrauch zu machen, um nach wenigen Wochen, da sie sich den Statuten der Weber-Innungen nicht zu unterwerfen brauchen, als selbstständige Rauher oder Weber aufzutreten. Daß aber überhaupt eine so unnatürliche Lage der Dinge ein längeres Bestehen hat, beruht auf der Gewissenlosigkeit oder dem Leichtsinn derjenigen Fabrikanten, welche ohne genügendes Grundcapital, das ihr und ihrer Arbeiter Bestehen auch für ungünstigere Zeitläufte sicherte, bei jedem günstigen Geschäftswechsel so viele Arbeiter annehmen, als sie irgend bekommen können. Daher die Ueberfüllung der Fabrikorte mit unseligem Proletariat. Wer schafft hier Hülfe, ohne die Freiheit des Geschäfts selbst zu zerstören? Und dennoch muß sie geschafft werden.

— Se. Majestät der König nebst hohem Gefolge haben Allerhöchstsich heute Vormittag um 11 Uhr zur Jagd begeben, welche, wie wir hören, in der Umgebung von Tempelhof stattfindet.

— Se. Majestät der König haben — wie die Zeitschrift „National-Dank" meldet — auf den General-Bericht des Präsidenten der Allgemeinen Landes-Stiftung General-Majors v. Maliszewski über die Stiftung die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. Januar d. J. an denselben zu richten geruht: „Aus Ihrem Berichte vom 10ten d. M. habe Ich ersehen, wie es dem Curatorium der Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank im Verein mit den Organen desselben gelungen ist, im Laufe des ersten Jahres des Bestehens schon ihre Thätigkeit in erfreulicher Weise nutzbar zu machen. Indem Ich dies wohlgefällig anerkenne, spreche Ich zugleich die Hoffnung aus, daß das begonnene schöne Werk durch fortgesetzte Fürsorge des Vereins immer kräftiger und gedeihlicher sich entwickeln werde. Berlin, den 15. Januar 1853. (gez.) Friedrich Wilhelm."

— Ihre Königl. Hoh. die Frau Prinzessin Carl von Preußen nahmen gestern als an Höchstihrem Geburtstage, Mittags 12 Uhr, im Prinzlichen Palais Gratulations-Cour an, welche der Durchlauchtigsten Prinzeß nur neue Beweise der alten unerschütterlichen ehrfurchtsvollen Liebe geben konnte, die das Preußische Volk in allen Ständen für Höchstdieselbe hegt. Um 3 Uhr fand ein Familien-Diner statt, das auch Ihre Majestäten der König und die Königin mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrten. Außer den in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königl. Hauses nahmen an dem Diner Theil: Se. Hoheit der General der Cavallerie Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, Se. Königl. Hoheit der General-Lieutenant Prinz August von Würtemberg, Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden, Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt, Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Altenburg, Se. Hoheit der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg.

— Der Geheime Regierungs-Rath Graf v. Zieten ist aus Breslau, und der Chef der Königl. Dänischen Marine Gandil aus Kopenhagen hier angekommen.

— Der Kaiserl. Russische Kammerherr und Cabinets-Courier v. Knorring ist aus Paris, und der Königl. Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Wright aus Wien hier angekommen.

— Der Kaiserlich Oesterreichische Kämmerer Graf Berényi ist nach Prag, der Kaiserlich Oesterreichische Cabinets-Courier v. Rettig nach Wien und der Kaiserlich Russische Consul Fraude nach Swinemünde von hier abgereist.

— Wie verlautet, ist der Hauptmann v. Schlegel vom 1. Garde-Regiment zu Fuß von Sr. Maj. dem Könige zum Flügel-Adjutanten ernannt worden.

— Wie verlautet, wird der Hauptmann v. Witzleben im Kaiser Franz-Grenadier-Regiment die Führung des Herzoglich Coburg-Gothaischen Linien-Bataillons übernehmen.

— Der Major von Gotsch vom Generalstabe ist nicht, wie wir gestern irrthümlich mittheilten, als Generalstabs-Offizier der 6. Division überwiesen, sondern zur Dienstleistung dem 6. Kürassier-Regiment attachirt worden.

— Der bisherige Feldprediger Friedrich Wilhelm Ludwig Karl Ideler ist zum Diaconus in Friedland bestellt.

— Der vormalige Rittmeister in der Schleswig-Holstein'schen Cavallerie Aye ist nach Berlin übergesiedelt, wo er vorläufig im Polizei-Präsidium beschäftigt wird.

— Die Frage von der Erhöhung der Bundes-Contingente wird nach einer Notiz des „N. C." in nächster Zeit die Bundesversammlung beschäftigen. Gegen eine weitere Verzögerung dieses Gegenstandes, welcher, wie bekannt, schon seit längerer Zeit anhängig ist, sollen sich besonders die größeren Bundesstaaten sehr entschieden ausgesprochen haben. In gut unterrichteten Kreisen scheint die Ansicht vorzuherrschen, daß der seitherige Procentsatz (1 Procent der Bevölkerung) auf $1\frac{1}{2}$ Procent werde hinaufgestellt werden, und zwar unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Bevölkerungsstandes der Bundesstaaten.

— Wie der ministeriellen Zeitung mitgetheilt wird, hat die Tübinger Juristen-Facultät kürzlich das zweite Urtheil in der Untersuchungs-Sache wider die drei Mörder Lichnowsky's gesprochen und auf 12—16 Jahre Gefängniß erkannt. Dieselben werden jedoch zweifelsohne von dem ihnen zustehenden Appellationsrecht Gebrauch machen, so daß das Endurtheil von dem Ober-Appellationsgericht zu Lübeck gefällt werden wird.

— In Folge der Genehmigung des Königs findet jetzt eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie zu dem Bau einer Kirche für die evangelische Gemeinde in Brilon statt. — Für den Bau zweier evangelischer Kirchen in Dülmen und Haltern, sowie für die Vergrößerung der katholischen Kirche in Niederwenigern hat das Ober-Präsidium der Provinz Westphalen die Abhaltung von Hauscollecten gestattet.

— In Folge des jetzt abgeschlossenen ersten Stadiums der Kirchen-Visitation in Schlesien hat das Consistorium in Breslau dem evangelischen Ober-Kirchenrathe die Uebelstände, welche sich bei jener Veranlassung herausgestellt haben, in einem ausführlichen Berichte vorgetragen und Vorschläge zur Beseitigung derselben gemacht, soweit solche von oben herab zu bewirken seien. Auch Wünsche und Bedürfnisse, die von verschiedenen Seiten her bei der Visitation zu erkennen gegeben wurden, sind in dem Bericht aufgenommen und befürwortet.

— Auf den Antrag des Finanz-Ministeriums wird von den betreffenden Ministerien eine Commission zusammengesetzt werden, welche sich mit der Reorganisation der „Allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse" beschäftigen soll. Das Bedürfniß, dieses Institut auf andere Grundsätze zu basiren, hat sich als zu dringend herausgestellt.

— Nach einer Uebersicht der im verflossenen Jahre zu den Deichbauten und sonstigen Meliorationen erforderlich gewesenen Mehrausgabe traf auf die Provinz Preußen die Summe von 58,300 Thlr., auf Posen 85,000 Thlr., auf Pommern 61,200 Thlr., auf Brandenburg 195,000 Thlr., auf Schlesien 153,000 Thlr., auf Sachsen 261,800 Thlr., auf Westphalen 32,000 Thlr., auf die Rheinprovinz 194,500 Thlr. Insgemein war noch eine Summe von 45,000 Thlr. zu verschiedenen Verwendungen erforderlich, hauptsächlich zu den Kosten der Vorarbeiten und zur Besoldung der Commissarien, Bauverständigen und Feldmesser. Im Regierungsbezirk Potsdam war besonders auf die Vorarbeiten im Havelthale Rücksicht zu nehmen. (N.-Z.)

— [Gemeinderath.] In der gestern Nachmittag stattgefundenen Wochen-Sitzung des Gemeinderaths wurde nach Erledigung einiger innern Angelegenheiten ein Schreiben des Gemeindeverordneten Eltschig verlesen, in welchem derselbe ausführlich darauf hinweist, daß das bis jetzt noch bestehende sehr alte Feuer-Societäts-Reglement den gegenwärtigen Verhältnissen, namentlich denen der Hausbesitzer, unmöglich mehr entspreche. Derselbe beantragt daher den Entwurf eines neuen Feuer-Societäts-Reglements und die Vorlage desselben durch den Magistrat an Se. Majestät den König zur Allerhöchsten Genehmigung. Als leitende Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses neuen Reglements will der Antragsteller Folgendes berücksichtigt sehen: 1) daß die Grundstücke, die in der städtischen Feuer-Societät versichert werden, darin nach dem Tarwerth des Neubaus aufgeführt und der etwaige Feuerschade hiernach ersetzt werde; 2) daß den Hausbesitzern durchaus kein Zwang auferlegt werde, der städtischen Feuersocietät beizutreten, sondern daß dies lediglich ihrem eigenen Ermessen überlassen bleibe; und 3) daß den Hausbesitzern durchaus keine aus dem Feuerlöschwesen entstehenden Kosten auferlegt, sondern daß dieselben, da das Feuerlöschwesen der sämmtlichen Bevölkerung zu Gute kommt, auch ausschließlich aus dem allgemeinen Seckel der Stadt gedeckt werden. Außerdem wies der Antragsteller auf die Nothwendigkeit der Gründung einer besonderen städtischen Mobiliar-Assecuranz hin, zu der die sofortigen nöthigen Einleitungen zu treffen wären. Es wurde von der Versammlung die Wichtigkeit der Anträge vollkommen anerkannt und auf den Vorschlag des Gemeinderaths-Vorstehers Herrn Fähndrich dieselben einer gemischten Commission von Mitgliedern des Gemeinderaths und des Magistrats zur Prüfung übergeben. Die öffentliche Sitzung schloß um 5¾ Uhr, worauf noch eine geheime folgte.

— [Zweite Kammer.] Der Abg. v. Taczanowski, der seine Denkschrift, betreffend die Vermehrung der höheren Unterrichts-Anstalten der Provinz Posen, nicht nur dem Cultus-Minister, sondern auch dem Minister-Präsidenten vorgelegt, hat von diesem ein anerkennendes Schreiben erhalten, worin gesagt ist, wie das Bedürfniß der Gründung einer höheren Lehranstalt in der Provinz Posen von dem Gouvernement längst erkannt worden, und dasselbe auch bereits auf eine Abhülfe bedacht gewesen sei. Wenn diese jedoch bisher nicht ermöglicht werden konnte, so sei der Grund darin zu suchen, daß die erforderlichen Fonds zur Errichtung fehlten und außerdem über die Wahl des Orts im Schooße des Staatsministeriums Meinungs-Differenzen herrschten.

— Der in dem heutigen Bericht über die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer von den Abgeordneten Niebuhr und Graf Stolberg-Wernigerode erwähnte Antrag lautet wörtlich: „Die Kammer wolle beschließen: in Erwägung zu nehmen: inwiefern die Geschäfts-Ordnung zusätzlicher Bestimmungen bedarf, um die Kammer gegen Mißbrauch der Redefreiheit, dessen Einzelne sich schuldig machen könnten, wirksam zu schützen." — Unterstützt ist der Antrag durch die Abgeordneten: Fürst zu Hohenlohe. Graf zu Dohna. Frh. v. Zedlitz-Neukirch II. Frh. v. Kleist. Frh. v. Roth. Herzog v. Ratibor. Brüggemann (Naugard). Graf v. Klinkowstroem. v. Burgsdorff. Graf v. Sandreczky. Graf Schlieffen. v. Plehwe. Peters. v. Wurmb. v. Roeder. Freiherr v. Schlotheim. Neumann. v. Prittwitz (Oels). Martens. v. Unruhe-Bomst. Uhden. v. Arnim. v. Hanstein. v. Hellermann. v. Schenk. Graf v. Haeseler. v. Götz. v. Hanstein. v. Leipziger. Andrié. v. Reichmeister. v. Kotze. Groschke. v. Lüderitz. Hahn. v. Mitschke-Collande. Graf Strachwitz. Gamet. Bayer. Bielitz. v. Heydebreck. v. Kamptz. v. Bonin (Stolp). Graf v. Loeben. Deetz. v. d. Knesebeck. v. Neumann. v. Gadow. v. Kröcher. v. Elsner. v. Lingenthal. v. Blankenburg. Graf zu Solms. v. Schönfeld. Frhr. v. Winzingerode. Graf v. d. Schulenburg. v. Jagow. v. Arnim (Kröchelndorf). Fürst v. Lichnowski. von Maubeuge. Freiherr v. Münchhausen (Wolmirstädt). v. Byern. v. Lavergne-Peguilhen (Wirsitz).

— Die Regierung wird den Kammern in der nächsten Zeit einen Gesetz-Entwurf vorlegen, welcher Strafen gegen diejenigen Geistlichen festsetzt, welche Trauungen vollziehen, ohne daß den diesseitigen Vorschriften über Heimaths-Gesetzgebung genügt worden. Dieses Gesetz ist eine Erfüllung von denjenigen Stipulationen, welche in der sogenannten „Gothaer Heimaths-Convention" festgesetzt worden sind.

Stettin, 3. Februar. [Schiffs-Auction.] Der durch den Schiffsbaumeister Schüler im September 1849 aus Beiträgen von Privaten begonnene, seit dem Februar 1851 aber aus Mangel an Mitteln unvollendet gebliebene Deutsche Kriegsschooner ist heute in öffentlicher Auction für 3005 Thlr. von einem hiesigen Kaufmann erstanden worden. Das Schiff hatte 11,000 Thlr. gekostet. (Nod. Z.)

Gumbinnen, 30. Januar. [Die Cholera. Notiz.] Das „Int.-Bl. für Littauen" enthält folgende Bekanntmachung der Königl. Sanitäts-Commission: In Verfolg der Veröffentlichung vom 3. November v. J. kann die unterzeichnete Commission nunmehr mit Sicherheit die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Cholera-Epidemie am hiesigen Orte ihre Endschaft erreicht hat, indem seit dem 9. d. M. weder neue Erkrankungs-, noch weitere Todesfälle in Folge der Cholera vorgekommen sind. — Der Regierungsrath v. Rohrscheidt, der von der Königl. Regierung zu Bromberg an das hiesige Regierungs-Collegium versetzt ist, ist bereits eingetreten.

Magdeburg, 3. Febr. [Deutsch-Katholiken.] Bekanntlich ist der Magistrat höheren Orts dazu veranlaßt, von seinem vorbehaltenen Kündigungsrechte Gebrauch zu machen und die fernere Benutzung der Sebastians-Kirche durch die deutsch-katholische Gemeinde nicht mehr zu gestatten. Der Magistrat hat jedoch dem Vernehmen nach beschlossen, hiergegen zu remonstriren, weil nach seiner Angabe den Staatsbehörden in Betreff der Verwendung und Verwaltung eines Gemeinde-Grundstücks kein Einspruch zustehe, und sich erst, wenn diese Remonstration fruchtlos bliebe, der Anordnung zu fügen. (M. C.)

Merseburg, 31. Januar. [Harkort's Wahl-Katechismus.] Am 20. d. fand hier auf dem Kreisgerichte die mündliche Verhandlung der gegen den Kaufmann Kriegner wegen Verbreitung des Harkortschen Wahl-Katechismus erhobenen Anklage statt. Das Gericht beschloß Vernichtung der vorgefundenen Exemplare und erklärte den Angeklagten schuldig der Theilnahme der durch die erwähnte Druckschrift begangenen Vergehen, nämlich der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Aufreizung der Angehörigen des Staates zu Haß und Verachtung gegen einander und der Beleidigung früherer Kammermitglieder in ihrem Berufe. Die Strafe lautete auf 30 Thaler oder im Unvermögensfalle einmonatliches Gefängniß, so wie natürlich auf Tragung der Kosten. Der Verurtheilte hat die Appellation eingelegt.

* **Zeitz**, 3. Febr. [Personalien.] Die durch den Abgang des Hrn. v. Larisch als Minister nach Altenburg erledigte Landrathsstelle soll unverzüglich definitiv wieder besetzt werden. Man glaubte bisher hier, es werde der frühere Minister in Sondershausen, Regierungsrath v. Holläufer für diesen Posten ernannt werden, doch hört man jetzt, die Regierung in Merseburg habe bereits den bisherigen Landrathsamts-Verweser v. Davier in Nordhausen dem Ober-Präsidium in Vorschlag gebracht.

Aachen, 1. Februar. [Einsturz der alten Kaiserburg.] Am 23. Januar d. J. Abends stürzte plötzlich der östliche Theil der alten Burg-Ruinen zu Heinsberg mit dumpfem starken Falle, den viele Einwohner deutlich vernahmen, ein. Seit länger als 900 Jahren hatte der Zahn der Zeit an dem alten Dynasten-Schlosse der Grafen von Heinsberg gerüttelt; morsch geworden durch langen Regen und abwechselnden Witterungs-Einflüssen ausgesetzt, dabei nur mit der Sohle der Mauer auf lockerem sandigen Erdreich ohne feste Grundlage stehend, fanden sich am Morgen die großen Mauerblöcke mit vielem Schutt und Geröll links und rechts umherliegend, ein treues Bild der Vergänglichkeit aller Dinge.

* **Ulm**, 31. Januar. [Minister-Conferenz.] Der Baiersche Minister-Präsident von der Pfordten langte heute von Lindau über Friedrichshafen hier an. Fast gleichzeitig kam der Würtembergische Minister des Auswärtigen Frhr. von Neurath und der Finanzminister von Knapp aus Stuttgart hier an und hielten mit Hrn. v. d. Pfordten eine Zusammenkunft. Morgen reist Letzterer nach Augsburg. Wie vielfach auch die frühere Nachricht unseres Münchener ρλ-Correspondenten über eine solche Zusammenkunft desavouirt worden, obige Notizen bestätigen dieselbe unzweifelhaft, und es wird wohl die Zollfrage hier auch besprochen worden sein, nicht bloß die Eisenbahnfrage.

Ulm, 31. Januar. Heute Nachmittag 4 Uhr traf der Königl. Baierische Minister-Präsident v. d. Pfordten von Lindau über Friedrichshafen hier ein.

Heidelberg, 31. Jan. Der D. Reichs-Ztg. zufolge hat Professor Gervinus wegen der Beschlagnahme seines Buches um ein Gutachten der Göttinger Facultät nachgesucht.

Wiesbaden, 1. Februar. Nach dem Ergebniß der am 3. December v. J. vorgenommenen Volkszählung hat das Herzogthum Nassau 429,060 Einwohner.

△ **Frankfurt a. M.**, 2. Februar. [Kirchliche Notizen.] Vor Kurzem sind der hiesige Domherr und katholische Stadtpfarrer Beda Weber für die katholischen, und der Consistorial-Rath Pfarrer Schrader für die evangelischen Mannschaften der hier garnisonirenden Kgl. Preuß. Truppentheile zu Feldpredigern ernannt worden. — Die Herren Belli-Seufferheld und Dr. jur. Burkard und Renner sind aus der hiesigen Deutsch-katholischen Gemeinde definitiv ausgeschieden. Sie hatten in zwei Eingaben das fragliche Presbyterium ersucht, die Deutsch-katholische Gemeinde zusammenzurufen und derselben ihren Antrag auf Eintritt der gesammten Gemeinde in die protestantische Kirche vorzulegen. Sie wünschten, daß diese Angelegenheit einmal in der Gemeinde besprochen werde, ganz abgesehen davon, ob das Presbyterium schon vorher mit ihrer Ansicht einverstanden sei oder nicht. Aus den Antworten des Presbyteriums haben nun die Antragsteller „herausgefühlt", daß ersteres ihre Ansicht nicht theile. Unter diesen Umständen blieb ihnen nichts anderes übrig, als den Schritt, den sie für die ganze Gemeinde rathsam fanden, nunmehr allein für sich zu thun, und sie erklärten schriftlich ihren Austritt aus der Gemeinde zu den Acten des Presbyteriums.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Februar. Morgen wird der Preußische Bundestags-Gesandte v. Bismarck-Schönhausen dem Oesterreichischen Bundestags-Gesandten v. Prokesch-Osten die Präsidial-Geschäfte übergeben.

Frankfurt, 2. Februar. Der neue Oesterreichische Bundestags-Gesandte von Prokesch-Osten, wird morgen zum ersten Male der Bundes-Versammlung präsidiren und künftigen Sonnabend zum ersten Male in der Gesellschaft erscheinen, und zwar in einer der bekannten Soireen des Frhrn. v. Blittersdorf. Gestern überreichte er dem Kgl. Preußischen Bundestags-Gesandten Herrn v. Bismarck-Schönhausen, im Namen seines Monarchen den Orden der eisernen Krone erster Klasse.

Leipzig, 3. Februar. [Neuwahlen.] Soweit die „D. A. Z." hinsichtlich der Stadtverordneten-Frage unterrichtet ist, wäre dieselbe nunmehr dahin entschieden, daß eine gänzliche Neuwahl vorzunehmen sein wird. Ueber die stattgehabte Wahl sind die einzelnen Mitglieder der Wahldeputation von der Königlichen Kreisdirection vernommen worden, und mag man hiernach von der früher beabsichtigten nochmaligen Zählung der Stimmzettel und beziehentlich Ausscheidung der gedruckten zurückgekommen sein. Es werden bereits die Chancen einer Neuwahl lebhaft besprochen.

§ **Gotha**, 2. Februar. [Preß-Prozeß.] In einem hiesigen Localblatte waren in letzter Woche mehrere Artikel hindurch Angriffe gegen die hiesige Geistlichkeit, besonders gegen den neuen General-Superintendenten Dr. Petersen und dessen „Richtung" enthalten, und es war dagegen auf die Tendenz der freien Gemeinde und die derselben huldigenden Männer, wie Baltzer, Uhlich, Dulon u. s. w. lobend hingewiesen. Das Staatsministerium hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die Redaction jenes Blattes in Anklagestand zu versetzen, welche Anklage auf Herabwürdigung der protestantischen Kirche und auf Beleidigung der hiesigen Geistlichkeit gerichtet ist. Man ist allgemein gespannt auf die Entscheidung dieses Prozesses.

Gera, 1. Febr. [Organisation.] Am 26. Januar ist das erwartete neue Justiz-Organisations-Gesetz erschienen. Die Grundzüge dieses neuen Gesetzes sind: Abschaffung jeder Privat- und Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes jedweder Art, für Personen, Grundstücke, den Fiscus und andere juristische Personen. Justiz-Aemter werden wir nach dem neuen Gesetze sechs haben, nämlich in Gera, Schleiz, Lobenstein, Hirschberg, Saalburg und Hohenleuben; Criminalgerichte aber drei: in Gera, Schleiz und Lobenstein. Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit geschieht ohne Entschädigung der bisherigen Inhaber; jedoch zahlt der Staat für die mit zu übernehmenden Patrimonial-Gerichtsgebäude, Gefängnisse und Gerichts-Utensilien ein billiges Aequivalent. In Civil- und Strafsachen giebt es fortan drei Instanzen, deren erste vor dem betreffenden Justizamt resp. Criminalgericht, deren zweite und dritte aber vor dem (neu zu errichtenden) Appellationsgerichte zu Gera und dem Ober-Appellationsgerichte zu Jena ist. Der Landesfürst und alle Glieder seines Hauses haben ihren Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte zu Gera. (D. A. Z.)

Arolsen, 31. Januar. Vorgestern fand zu Schloß Bergheim die Vermählung des Grafen Curt von Pückler-Limpurg mit der Gräfin Agnes zu Waldeck und Pyrmont, im Beisein Sr. Durchl. des regierenden Fürsten zu Waldeck und Pyrmont und anderen Mitglieder des Regentenhauses, so wie vieler hohen Gäste statt.

Schwerin, 3. Februar. [Statistisches.] Es besitzen in Mecklenburg-Schwerin 618 Gutsbesitzer 998 Hauptgüter, darunter befinden sich 623 Lehn- und 375 Allodialgüter. Der Hufenstand der ritterschaftlichen und der übrigen Landgüter beträgt 3739 Hufen. Das städtische Kataster weiset incl. Wismar 16,537 Häuser und 30,040 Morgen Acker nach, sowie eine Versicherungssumme von 30,764,931 Thlr. Crt. Die ritterschaftliche

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 4. Februar.

Angekommene Fremde. British Hotel: v. Tümpling, Major und Commandeur des 5. Kürassier-Regiments, aus Lübben. — Hotel des Princes: Graf v. Zieten, Geh. Reg.-Rath, aus Breslau. v. Stechow, Major z. D. und Rittergutsbesitzer, aus Kotzen. — Hotel de Prusse: v. Pentz, Major und Commandeur der 3. Jäger-Abtheilung, aus Lübben. — Hotel de Russie: v. Vollard-Bockelberg, Rittergutsbesitzer, aus Schönow. Graf v. Blumenthal, Major im Kaiser Franz-Grenadier-Regiment und Commandeur des Lehr-Bataillons, aus Potsdam. — Rheinischer Hof: v. Gandil, Chef der Marine, aus Kopenhagen. — Luz's Hotel: v. Witzleben, Major im Regiment Garde du Corps, mit Gemahlin, aus Potsdam. — Schlösser's Hotel: v. Bredow, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Briesen. — Kellner's Hotel: v. Briesen, Königl. Geh. Reg.-Rath, aus Münster. — Hotel de Rome: Graf v. Brandenburg, Rittmeister im Regiment Garde du Corps, aus Potsdam. v. Knorring, Kais. Russ. Kammerherr und Cabinets-Courier, aus Petersburg. — Hotel de Brandebourg: v. Reibnitz, Ober-Regierungsrath, aus Stendal. Graf v. d. Schulenburg-Emden, Particulier, aus Emden. — Techow's Hotel: v. Siebel, Geh. Reg.-Rath und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Köln. — Böttcher's Hotel: v. Trebra, Major im Garde-Jäger-Bat., aus Potsdam.

— V Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben dem Landbaumeister Hoffmann für das Allerhöchstdemselben gewidmete Werk: „Die Wohnungen der Arbeiter und Armen" die goldene Medaille verliehen, welche nach dem Badischen Feldzuge geprägt und von Sr. Königl. Hoheit zur Vertheilung an diejenigen Personen bestimmt wurde, welche sich Höchstihr besonderes Wohlwollen erworben haben. Die Medaille zeigt auf dem avers das Brustbild des Prinzen, auf dem revers einen Eichenkranz und die Jahreszahl. Der durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit geehrte Baumeister Hoffmann ist bekanntlich einer der Begründer der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und des Preußischen Bauvereins, welche beide sich des Protectorats Sr. Königl. Hoheit erfreuen.

— S Zum Schluß der Hof-Festlichkeiten dieser Saison wird am Dienstag noch ein Hoffest stattfinden.

— n Wissenschaftliche Vorträge des Evangelischen Vereins, nächsten Montag, den 7. d. Mts. Herr Prof. Schmieder aus Wittenberg über das Thema: „Das Ideal der Weisheit in dem Buche der Weisheit Salomonis."

— : Von P. A. Zimmermann erschien so eben (im Verlage von C. Flemming in Glogau) das erste Heft einer „Geschichte der Hohenzollern, Haus- und Familienbuch für jeden Preußen." Das ganze Werk soll 18—20 Lieferungen umfassen und mit achtzehn Stahlstichen geschmückt werden. Der erste derselben, das Titelbild, stellt dar: wie Friedrich von Hohenzollern die Kurwürde von Brandenburg empfängt am 18. April 1417. Das gleichfalls in Stahl gestochene Titelblatt hat das Motto: „Mit Gott für König und Vaterland" und zeigt eine Gruppe von fünf Brandenburgisch-Preußischen Kriegergestalten aus den verschiedenen Zeiten des Staates. Möge das Buch durch einen lautern und gediegenen geschichtlichen Inhalt dem Glanze seiner Ausstattung und der Hoheit seines Gegenstandes entsprechen.

— ρ — Der Bildhauer Heidel, dessen „Iphigenie auf Tauris" wir vor einiger Zeit rühmend erwähnten, hat die Büste des verstorbenen Professors Lachmann zur Aufstellung in dem Saale der Universität auszuführen übernommen. Das Werk, welches in Marmor gearbeitet wird, ist seiner Vollendung nahe und stellt die Züge des berühmten Philologen in sprechendster Aehnlichkeit und edelster Auffassung dar.

— V Das dem hiesigen Treubunde gehörende, in der Friedrichsstraße belegene Gebäude, das bekanntlich seit einiger Zeit unter Administration der Gerichtsbehörden steht, wird von dem „Bundesrathe des Treubundes" nächstens wieder selbstständig übernommen werden.

— S Der gestern genannte Autor des Verschönerungs-Plans heißt: Landschafts-Maler Rabe, nicht Habel. Wir corrigiren hiermit den Druckfehler.

— n Die Armendirection hat eine Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Bürgermeister Naunyn, dem Stadtrath Gilow, dem Gemeindeverordneten Fürsten Radziwill Durchl. und dem Bürgerdeputirten Prediger Blanck, um mit den Superintendenten Berlins über den von den letzteren schon vor längerer Zeit ausgesprochenen Wunsch, daß dem kirchlich-religiösen Elemente eine größere Betheiligung an der städtischen Armenpflege eingeräumt werden möge, in ein weiteres Vernehmen zu treten.

— S Bei der hiesigen Bäcker-Innung besteht schon fast seit 30 Jahren eine Versicherung auf Gegenseitigkeit für ihre Getreide- und Mehlvorräthe gegen alle Unglücksfälle und natürlichen Schädigungen.

— S In den tanzlustigen Cirkeln der vornehmen Gesellschaft ist jetzt ein neuer, zuerst auf den diesjährigen Hofbällen eingeführter Tanz sehr en vogue: Polka-Masurek, eine choreographische Composition aus beiden Tänzen.

— V Der gestern eingetretene Frost, der am Rande unserer Berliner Gewässer, so wie auf den kleinen Gräben vor den Thoren eine Eiskruste gebildet, gab dadurch unseren kleinen Industriellen Arbeit und Gewinn. Eine Menge armer Leute war nämlich mit der Einsammlung des Eises in Kiepen beschäftigt, um diese Seltenheit des gegenwärtigen Winters eisbedürftigen Conditoren und Restaurateurs ins Haus zu bringen.

— V Gestern Nachmittag stand an der Ecke der Tauben- und Friedrichsstraße eine alte, anständig gekleidete Frau mit blutendem Gesicht, umringt von einem Menschenhaufen. Es war dieselbe beim Uebergang über die Straße von einem rasch fahrenden einspännigen Fuhrwerke dadurch verletzt worden, daß die Deichsel des Wagens den unteren Theil des Gesichts erheblich gestreift hatte. Der Fuhrmann, der im gestreckten Trabe fortfuhr, konnte nicht sistirt werden, da kein Schutzmann in der Nähe war.

— V Ein Subaltern-Beamter ist gestern verhaftet worden, weil er sich hat verleiten lassen, falsche Wechsel anzufertigen.

— : Wir befinden uns in der Lage, unsere neuliche Mittheilung im Betreff des Schlesischen „Millionenkindes" aus sicherster Quelle vervollständigen zu können. Der Erblasser war Herr Carl Godulla, Besitzer von vier Rittergütern, so wie von großartigen Berg- und Hüttenwerken, ein Ehrenmann, welcher bei der streng-rechtlichen Erwerbung seines großen Vermögens vom Glück namentlich in bergbaulichen Unternehmungen begünstigt worden. Auf acht Millionen beläuft sich der Nachlaß nicht, und dieser dürfte sich überhaupt gar nicht mit Bestimmtheit angeben lassen, indem der Werth der dazu gehörigen Bergwerke vielfach von der Conjunctur, besonders von den Preisen des gewonnenen Zinkes abhängt. Die Kreis-Commission hat das Einkommen zum Behufe der Einkommensteuer auf ungefähr 150,000 Thlr. geschätzt. — Die Universal-Erbin ist die jetzt 10jährige Tochter eines Bergmannes, welche Herr Godulla in sein Haus aufnahm, und der er seinen Reichthum vermachte. Doch sind seine Seitenverwandten dabei nicht übergangen; es ist ihnen vielmehr ein Legat von 200,000 Thlrn., sowie den Beamten und Dienern ein Vermächtniß von 50,000 Thlrn. ausgesetzt. Es ist richtig, daß jene Seitenverwandten zu Nacherben ernannt worden, jedoch nicht für den Fall des Todes der Universal-Erbin vor ihrer Testirungsbefugniß, sondern für die Eventualität des Todes derselben ohne Leibeserben. Auch ist es leider begründet, daß jüdische Speculanten jenen Nacherben theilweise ihre Substitutionsrechte, wie man sagt für höchst geringfügige Summen, abgekauft haben, und es erscheint als ein Mangel der Gesetzgebung, daß derartige höchst bedenkliche Geschäfte nicht ausdrücklich verboten sind. Natürlich wird von Seiten der Vormundschaft Alles geschehen, was die Pflicht unter solchen Verhältnissen erfordert. Doch gedenkt sie das Kind, obwohl sie es gewissenhaft in der Religion seiner Eltern und seines Wohlthäters, in der katholischen erziehen läßt, keineswegs in ein Kloster zu bringen, wie verbreitet auch diese Sage in dortiger Gegend ist.

— n Unserem neuen Gesandten zu Madrid, Legationsrath v. Rosenberg, ist ein echt Spanisches Abenteuer begegnet. Bei seiner Ankunft nämlich verschwand das ganze Gepäck des Diplomaten auf dem Wege vom Eisenbahnhof bis zum Gasthof; Herr von Rosenberg hatte nichts mehr, als was er auf dem Leibe trug. Das ist überall schlimm, nirgends aber so schlimm wie in Madrid. Herr v. Minutoli, unser General-Consul in Spanien, der die Stelle eines Geschäftträgers interimistisch verwaltet hatte, wußte indeß gleich Rath; er fuhr zu dem Polizei-Capitain der Hauptstadt, dieser tröstete und erklärte seinem nächsten Untergebenen kategorisch: „Wenn die Sachen des Herrn Gesandten nicht in zwei Stunden zur Stelle sind, so bist Du Deines Dienstes quitt!" Was nun weiter geschehen, meldet mein Berichterstatter nicht, aber Hr. v. Rosenberg hatte in zwei Stunden sein Eigenthum vollständig zurück.

— S Das berühmte „Berliner Wunderkind" kommt in den nächsten Tagen vor das Criminalgericht.

— ! Ein hiesiges Blatt berichtet, es würden die neuen Kassen-Anweisungen nicht früher ausgegeben werden, als bis sie sämmtlich fertig und einer genauen Controle und Revision unterworfen sind. Das ist nicht richtig. Die neuen Kassen-Anweisungen erfahren unmittelbar, wie sie aus dem Drucke hervorgehen, postenweise ihre Ausfertigung und werden an den Tresor abgeliefert. Druck und Ausfertigung schreiten nur langsam vorwärts, indem man sich bisher nur mit den kleinsten Apoints (1 Thlr.) beschäftigt hat. Daher kommt es, daß in diesem Augenblicke kaum der Betrag von $1\frac{1}{2}$ Million fertig geworden ist. Indessen beginnt man jetzt den Druck, resp. die Ausfertigung der Anweisungen zu 5 Thlrn., und man glaubt, daß vermittelst der höheren Werthpapiere man bis zum Mai d. J. eine Summe wird angefertigt haben, die den Anforderungen zum Umtausch genügt.

— S Die gestrige Nummer der Urwähler-Zeitung ist auch confiscirt worden. Ueber diese und die gestrige Confiscation der Spener'schen Zeitung schreibt der Urwähler heute: „Der conservative Philister war gestern früh von 8 bis 11 Uhr in großer Aufregung; sein Herzblatt, die „altbegründete", auch „unabhängige" Spener'sche Zeitung war — wie man allgemein erzählt, zum ersten Male seit den 130 Jahren ihres Bestehens — confiscirt worden, da es Hrn. Alexis Schmidt zufällig in den Sinn gekommen sein mag, in der Grundsteuerfrage anderer Meinung zu sein, als das bestehende Ministerium. Um 11 Uhr erschien die Spener'sche Zeitung in einer neuen Ausgabe, welche das Anstößige wohl nicht enthalten wird. Im Polizeigewahrsam ruht nun

Brand-Societät des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises weiset für das Jahr 1851—52 eine Total-Versicherungssumme von 19,364,095 Thlr., die Mecklenburgische Brand-Assecuranz-Societät zu Neubrandenburg von 6,860,400 Thlr. und der Feuerversicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow 21,889,515 Thlr. nach. (H. C.)

Lübeck, 1. Febr. Am Schlusse des Jahres 1851 betrug der Lübecker Rhedereibestand 72 Schiffe, am Schlusse des vorigen Jahres nur 69.

Hamburg, 1. Febr. Der Senat hat Hrn. Goßler das Exequatur als General-Consul des Königs der Hawaji-Inseln ertheilt.

Hamburg, 2. Februar. [Verurtheilte Polizisten.] Die Geschichte von den beiden Polizei-Offizianten, welche von hier am 31. October vor. J. nach England entflohen und von dort zurückgeholt wurden, hat heute ihren Abschluß gefunden; das ihnen heute publicirte Urtheil des Senats lautet gegen Greve auf 5 Jahre und gegen Meyer auf 2 Jahre Zuchthaus. Ersterer hatte die meisten Betrügereien vor der Flucht verübt, auch die Polizeikasse zu erbrechen versucht. Für Meyer kamen außer anderen mildernden Gründen auch die früher beim Diebeseinfangen geleisteten Dienste in Betracht; der Mann hatte sogar für seinen in dieser Branche bewiesenen Eifer einige Medaillen erhalten. (W.-Z.)

* **Altona**, 3. Febr. [Ständisches. Personalien.] Die Regierung hat die vom Könige zur Holsteinischen Ständeversammlung delegirten Mitglieder der Ritterschaft aus der vaterländischen Partei gewählt. — Man nennt den Geh. Conferenz-Rath Frhrn. v. Blome-Heiligenstedten, Verbitter des adeligen Convents in Itzehoe, den Grafen Baudissine-Borstel, den Grafen Hahn-Neuhaus und den Landrath v. Buchwald-Prohnsdorf. Die Vertretung des Inhabers der erblichen Viril-Stimme für Holstein des Landgrafen Wilhelm von Hessen ist dem Rittergutsbesitzer v. Buchwaldt-Helmsdorf übertragen. — Unser neuer Ober-Präsident, Freiherr Carl v. Plessen, soll am Sonnabend hier eintreffen. (Der Baron v. Plessen ist ein Bruder des Dänischen Gesandten in St. Petersburg, Grafen Wulff v. Plessen.) Pastor Heynsen in dem nahe gelegenen Ottensen (früher in Tondern) soll wegen früherer Sympathieen mit der Partei der Schleswig-Holsteiner abgesetzt werden.

Rendsburg, 29. Jan. [Oberst-Lieutenant Schütz begnadigt.] Ziemlich sichern Nachrichten zufolge ist der Oberst-Lieutenant Schütz in so weit begnadigt, daß er seiner Haft entlassen wird; es ist ihm aber die Alternative gestellt, dem Major Wasmer auf Christiansöe Gesellschaft zu leisten, oder das Land zu räumen, wovon Schütz das Letztere gewählt haben soll. (J. W.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 1. Februar. [Zur Presse. Auswanderung. Vermischtes.] Das Handelsministerium hat den Postämtern diejenigen ausländischen periodischen Zeitschriften bekannt gemacht, welchen der Postdebit durch Hinweglassung aus den Preistarifen entzogen worden ist. Diese sind: Die Volksbötin (München), Demokrata polski (Brüssel), die Kölnische Zeitung (Köln), die Deutsche Allgemeine Zeitung (Leipzig), Deutsche Reichszeitung (Braunschweig), Mephistopheles (Hamburg), Weser Zeitung (Bremen), Alpenbote liberaler (Chur), Züricher Neue Zeitung (Zürich), Il Risorgimento (Turin) und der Niederrheinische Courier (Straßburg). — Das Ministerium des Innern hat ausdrücklich angeordnet, daß jeder Auswanderungslustige von seiner politischen Behörde ausdrücklich verwarnt und ihm vorgehalten werde, daß er mit diesem Schritte des Rechtes, nach Oesterreich zurückzukehren, und jedes Anspruches, die Oesterreichische Staatsbürgerschaft wieder zu erwerben, verlustig werde. Allfällige Wiedereinbürgerungsgesuche solcher Personen werden künftig zurückgewiesen und ihnen nach Umständen auch der zeitliche Wiedereintritt nach Oesterreich nicht gestattet werden. — Das Erz, dessen Ueberlassung Se. Maj. der Kaiser zu dem in Prag zu errichtenden Radetzky-Monumente aus den Arsenalvorräthen bewilligt hat, wird von den im Sardinischen Feldzuge im Jahre 1848 eroberten Geschützen genommen werden. — Zur Vornahme der diesjährigen Rekrutirung sind ambulante Assentirungs-Commissionen bestellt worden, welche die Loosungs-Bezirke und Assentirungs-Stationen in den betreffenden Kronländern in der diesfalls festgesetzten Reihenfolge bereisen werden. — Die Grund-, Erwerbs-, Gebäude- und Einkommensteuer der Stadt Wien ist für das laufende Jahr mit ungefähr 6 Mill. Gulden veranschlagt. — Im Jahre 1851 wurde in Hermannstadt eine Commission von Offizieren ernannt, welche den Feldzug in den Jahren 1848 und 1849 in Siebenbürgen mitmachten, um die Ergebnisse desselben in einem besonderen Werke zusammenzufassen. Diese Arbeiten sind nun, wie man vernimmt, beendet, und wird zur Drucklegung derselben geschritten werden.

[Zur Vermählungs-Rede des Kaisers der Franzosen] bringt das Wiener Journal „Die Presse" einen Artikel, der den schon vielbesprochenen Satz jener Rede über das Bewerben (briguer) des Hauses Habsburg um eine Verbindung mit Napoleon kritisirt. Wir geben diesen Artikel der „Presse" hier, auch deswegen, weil er sachlich interessante Notizen enthält und weil sich nicht annehmen läßt, daß bei den bekannten Preßverhältnissen in Wien dergleichen gedruckt werden dürfte, wenn die Regierung wesentlich anderer Ansicht wäre. Der Artikel lautet:

„Nachdem der Kaiser Napoleon I., ein glücklicher Soldat, sich die Krone Frankreichs nach dem Rechte des Stärkern zugeeignet, schrieb er nach demselben Rechte der Welt Gesetze vor; doch entging seinem Scharfsinn nicht, daß die Gewalt allein nicht ausreicht, das, was sie erwarb, dauernd zu erhalten. Er war in die Reihe der gekrönten Häupter eingetreten und sann darauf, durch die Vermählung mit der Tochter eines alten Herrscherhauses die errungene Stellung für sich zu befestigen und die Herrschaft auf sein neues Geschlecht zu vererben. Das Glück der Waffen schien ihn zu solchem Anspruch zu berechtigen; er durfte darauf zählen, daß ein großer Monarch eine Tochter opfern würde, um der erschöpften Welt den Frieden wiederzugeben. Wer selbst kein Herz besitzt, versteht am besten, die Regungen edler Herzen zu berechnen und zu seinen Zwecken auszubeuten. Napoleon warf sein Auge auf die zwei höchsten Regentenhäuser des Continents, auf Habsburg und Romanoff, und nebstdem auch auf Sachsen. Er ließ gleichzeitig zu Wien und St. Petersburg geheime Unterhandlungen anknüpfen, um entweder eine Erzherzogin oder die Großfürstin Anna zur Gemahlin zu erhalten. Zugleich ward mit vorsichtigem Finger in Dresden angeklopft. Zur Einleitung der Unterhandlungen in Wien war der Graf v. Narbonne ausersehen, ein vollendeter Höfling von großem Verstande und feinem lebhaftem Geist. Narbonne unternahm eine Erholungsreise, auf welcher er, angeblich nur aus Zufall, auch Wien berührte. Die Reize der Kaiserstadt fesselten ihn. Seine vornehme Geburt öffnete ihm den Zutritt in die ersten Häuser. Er kam zu Metternich und wurde später auch bei Hofe vorgestellt. In der Gesellschaft war vielfach die Rede davon, daß der Franzosen-Kaiser auf Freiersfüßen gehe, nachdem er seine Gemahlin verstoßen. Narbonne gab zu verstehen, seinem Gebieter seien bereits Anträge aus St. Petersburg und Dresden zugekommen, obschon er recht gut wußte, daß die Unterhändler an beiden Höfen einer sehr entschiedenen Abneigung begegneten. — Die prahlerischen Aeußerungen Narbonne's, die offenbar auf geheime Absichten deuteten, machten Aufsehen bis in die höchsten Kreise hinauf, und der gewandte Unterhändler brachte es durch seine Andeutungen endlich dahin, die Aeußerung aus Metternich's Munde zu erhalten, „daß der Kaiserhof einer Verbindung mit Napoleon wohl nicht mehr abhold sein dürfte, wie jedes andere Regentenhaus." Dieses inhaltschwere Wort meldete Narbonne durch einen Eilboten an Fouché, welcher außer dem Kaiser allein das Geheimniß der Sendung kannte. Napoleon war vor Freuden außer sich, als er von dem keimenden Erfolg seines Versuches in Kenntniß gesetzt ward, und zögerte nicht, die Schritte einzuleiten, welche ihn zu dem ersehnten Ziele führen sollten. — Es ist wohl natürlich, daß Narbonne's Geheimniß zu Wien spätestens in dem Augenblick durchschaut war, in welchem er mit dem ersten leisen Worte den zarten Gegenstand berührte. Des ersten Unterhändlers Feinheit hat bei der Angelegenheit kein anderes Verdienst gehabt, als die Geschicklichkeit in der Form. — Se. M. der Kaiser Franz brachte dem Glücke seiner Völker das schwere Opfer. Sein erhabener Herrscherberuf ging ihm über Alles, das bewies er, als er die geliebte Tochter hingab, und bewies es abermals, als er den Thron, welcher seinem Enkel bestimmt war, dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgewinnen half. — Durch diese nur leise angedeuteten Thatsachen allein wird die ruhmredige Erwähnung der Vermählung Napoleons I. in seines Neffen Hochzeitsbotschaft in ihrer ganzen Erbärmlichkeit dargestellt. Wenn Oesterreich, wie Ludwig Napoleon zu sagen beliebt, sich mit Eifer darum beworben hätte, dem Kaiser Napoleon eine Tochter zu vermählen, so hätte das nur aus Gründen geschehen können, welche ein paar Jahre später ohne Zweifel mächtig genug gewesen wären, Oesterreichs Waffen gegen Rußland und Preußen zu kehren und den Kaiser der Franzosen auf dem Thron zu erhalten."

[Ueber den Inhalt der Mission des Grafen Leiningen] nach Konstantinopel verlautet Folgendes: Es scheint, daß die Montenegrinischen Angelegenheiten von der Christen-Verfolgung in Bosnien und namentlich den Bedrückungen Oesterreichischer Unterthanen getrennt sind, und daß Oesterreich die Letzteren als eine eigene Angelegenheit betrachtet. Dieselbe ist auch weit schärfer aufgefaßt, und soll Graf Leiningen gerade in dieser Beziehung sehr bestimmte und, man setzt hinzu, energische Anweisungen haben. Natürlich könnte ein Einschreiten Oesterreichs in diesen eigenen Angelegenheiten nicht ohne Rückwirkung auf das Auftreten in Betreff Montenegros sein. Alle Maaßnahmen und Vorbereitungen deuten darauf hin, daß man auf alle Eventualitäten vorbereitet sein will, obgleich es jedenfalls verfrüht ist, wenn man aus den Truppenbewegungen nach Dalmatien und Croatien eine schon gewisse Intervention folgert. Wie der „Conf. Ztg. für Schles." gemeldet wird, sind jedoch die an der Grenze zusammengezogenen Truppen zu bedeutend, als daß man lediglich den Zweck einer Abwehr von Gebietsverletzungen annehmen könnte.

Ausland.

Frankreich.

= **Paris**, 1. Februar. [Schriftliche Eidesleistung der Militairs. Militairisches überhaupt.] Der „Moniteur de l'Armée" enthält ein Decret des Kriegsministeriums, welches von dem Eide der Offiziere und Militairbeamten handelt. Der Eid wird hinfüro von den Offizieren aller Grade schriftlich geleistet werden. Die festgesetzten Fristen sind folgende: für die in Frankreich und Algerien befindlichen Offiziere 3 Monate, für die außerhalb Frankreich, aber in Europa befindlichen 6 Monate, für die außerhalb Europa und Algerien 12 Monate — vom 1. Februar an. — Ein anderes in demselben Blatte veröffentlichtes Decret dürfte einen schlimmen Eindruck auf das Corps der Unteroffiziere ausüben. Nach dem Gesetz vom 2. November 1833 sprachen die Divisions-Generale auf Vorschlag der Regiments-Commandeure die Cassation der Unteroffiziere aus; die provisorische Regierung modificirte diese Anordnung dahin, daß die straffälligen Unteroffiziere einer commission d'enquête, einer Art von Kriegsgericht, unterworfen wurden, welches über die Suspendirung, die Zurücksetzung, die Cassation — oder über die Freisprechung des Angeklagten zu entscheiden hatte. Diese Bestimmung hatte allgemeinen Beifall in der Armee gefunden, weil sie wie eine Bürgschaft gegen Ungerechtigkeiten betrachtet wurde. Aus dem „Moniteur de l'Armée" erfahren wir, daß das alte Gesetz vom Jahre 1833 wieder in Kraft getreten ist, mit dem Unterschiede jedoch, daß nicht die Divisions-Generale, sondern auf ihren Vorschlag der Kriegsminister allein die Cassation der Unteroffiziere entscheidet. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich Ihnen, daß die Angabe eines hiesigen Correspondenten der Allgem. Ztg. — der Brief ist in Ihr Blatt übergegangen — in Betreff des Avancements-Modus eine irrthümliche war. In Bezug auf diesen Modus ist nichts verändert worden. Nach wie vor gehören zwei Drittheile der vacanten Capitainsstellen der Anciennetät an; was die Stabs-Offiziere betrifft, so wird die Hälfte der vacanten Stellen nach der Anciennetät besetzt. Bei der Wahl (tour de choix) wird also verfahren: der General-Inspecteur entwirft auf den Vorschlag des Regiments-Commandeurs in jedem Jahre eine namentliche Liste der Offiziere, welche des Avancements durch Wahl würdig sind. Die Reihenfolge dieser Offiziere wird durch das Verdienst geregelt, und dieses sogenannte tableau d'avancement dem Kriegsminister eingesandt, der jedoch nicht verpflichtet ist, bei den vorkommenden Ernennungen jene Reihenfolge einzuhalten. An diesen Bestimmungen ist nichts geändert worden; man sagt sogar, daß der Kriegsminister hinfüro genöthigt sein soll, die von den General-Inspecteuren vorgeschlagene Reihenfolge streng zu beobachten. Von dem Grade des Oberst-Lieutenants an würden die Offiziere der Französischen Armee immer nur auf dem Wege der Wahl befördert.

•• **Paris**, 1. Februar. [Artikel der „Assemblée nationale". Barthelemy's Gedicht. Ungeschickte Insinuation gegen Maupas'. Artikel der „Gazette de France". Der eheliche Capefigue. Ausspruch eines Staatsmannes. Die Kaiserin.] Das Journal „Assemblée nationale" tritt heute für J. K. H. die Frau Prinzessin Helene von Mecklenburg (Herzogin von Orleans) gegen die Hinweisung der Kaiserlichen Rede auf ihre „secundäre" (untergeordnete) Abstammung in die Schranken. Das Blatt sagt u. A.: ..... „In dem, was man „Königliche Verbindungen" nennt, ist die erste, die unerläßliche Bedingung die, daß die beiden contrahirenden Parteien souverainen Häusern angehören. Die Souverainetät besteht aber nicht in dem Königlichen Titel, sie besteht in der Unabhängigkeit des Staats und des Fürsten, der ihn regiert .... Die Situation der souverainen Häuser kann noch durch das Alter ihres Geschlechts erhöht werden. Es ist aber eine Thatsache, daß das Haus Mecklenburg eines der ältesten ist. Der Stammbaum der Fürsten in Mecklenburg datirt gewiß vom 10ten Jahrhundert an, von dem Augenblicke an, wo in Frankreich Hugo Capet den Thron bestieg. Das Haus Mecklenburg ist das einzige souveraine in Deutschland von altslavischem Ursprunge. Man wird es daher natürlich finden, daß diese Familie eheliche Verbindungen geschlossen hat mit Rußland, England, Preußen u. s. w. und daß neuerdings noch der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz eine Nichte des Kaisers von Rußland heirathete. Ein Prinzessin von Mecklenburg war auch die berühmte Königin Louise, den Preußen so theuer wegen ihres Muthes, ihrer Leiden und ihrer Schönheit. Muß man sich nicht heute daran erinnern, daß es diese erlauchte Fürstin war, welche der siegreiche Napoleon in Tilsit so grausam behandelte! Die Geschichte bietet in Wahrheit seltsame Annäherungen ...." — So die „Assemblée" in Paris.

Je zahlreicher die Erkundigungen sind, die wir einziehen, desto mehr sind wir überzeugt davon, daß die Regierung sich bei dieser Gelegenheit so wenig als bei hundert andern kein Glück zu wünschen hat zu dem ungeschickten Eifer der inspirirten Blätter. Sie thäten klüger, wenn sie — wie es ja auch ausgesprochen war — dem vorgestrigen Feste seinen Charakter als Familienfest gelassen hätten, anstatt seine politische Tragweite zu übertreiben. So hat die „Patrie" ein jämmerliches Gedicht von dem verkommenen Barthelemy veröffentlicht, das, wenn man es für einen Commentar der Rede des Kaisers halten sollte, dieser Rede eine noch viel größere Bedeutung geben würde, als wir ihr schon geben mußten. — Die Gegner des Polizeiministers Hrn. v. Maupas insinuiren, er habe vorgestern erst die gehörigen Anstalten getroffen gehabt; sonst wäre der Applaus größer gewesen. Daß diese Insinuation ihnen beim Kaiser etwas helfen wird, bezweifle ich. Das verständige Publicum lobt diesmal diese Behörde, weil sie sich wirklich nur um die Aufrechthaltung der materiellen Ordnung bekümmert hat. Die „Gazette de France" hebt heute hervor, daß unsere Regierung sich vorzüglich durch die Schnelligkeit in der Ausführung ihrer Beschlüsse von allen andern unterscheidet. Die Heirath wurde am 23. communicirt und am 30. schon vollbracht. Sie sagt dann: „S'attendre à tout ce qui est dans la logique de la situation de ce pouvoir, c'est le meilleur moyen pour n'être jamais pris à l'improviste." (Alles zu erwarten, was „in der Logik" der Lage dieser Macht liegt, das ist das beste Mittel, um nie überrascht zu werden.) Ohne es zu beabsichtigen, giebt die „Gazette" dem Auslande eine sehr weise Lehre. Denn da es „in der Logik" dieser Regierung ist, Krieg zu führen, so hat das Ausland sich vorzusehen, daß es nicht von dem Kriege überrascht werde. Der ehrliche Publicist Capefigue predigt heute in einem diplomatischen Briefe im „Pays" von der Nothwendigkeit einer heiligen Hermandad und Allianz der Souveraine gegen die Revolution! — — Man legt einem berühmten Staatsmann die Worte in den Mund: Il y aura cela de remarquable que la république ne nous a pas donné ni guerre ni socialisme, et que le gouvernement qui s'appelle le sauveur de la société nous a déjà donné le socialisme (in der banque foncière und mobilière) et nous donnera sans doute la guerre. (Es ist doch sehr seltsam, daß die Republik uns weder Krieg noch Socialismus gebracht hat, daß aber die Regierung, die sich die Retterin der Gesellschaft nennt, uns schon den Socialismus gebracht hat (Grund- und Mobiliarbank) und uns unbezweifelt auch den Krieg bringen wird.) Die Kreuzzeitung hat das schon vor länger als einem Jahre gesagt, aber der Staatsmann soll hinzugefügt haben, unsere Regierung sei nicht auf ihrer Hut, sie reize das Ausland, ohne alle Chancen zu berechnen. Sie erneuere die Vorräthe in den Magazinen nicht ꝛc., während in Preußen mit dem größten Eifer, wenn auch ohne Geräusch, alle erforderlichen Maaßregeln getroffen würden, um jeden Augenblick zum Angriff oder zur Vertheidigung bereit zu sein.

Die Person der Kaiserin, ihr Charakter, ihr Geschmack, ihre Neigungen sind noch immer Gegenstand der Neugierde in den Salons. Die Spanier können nicht genug Rede und Antwort stehen. Besonders der General Prim, Graf v. Reuß, welcher eine Menge von Anekdoten zu erzählen weiß. Außerdem müssen viele Touristen herhalten, welche gleichzeitig mit der Familie v. Montijo in den Eaux-Bonnes (Pyrenäen) waren. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß sie ihrem dortigen Arzte einen sehr liebenswürdigen Brief geschrieben und darin ihr Bedauern ausgesprochen hat, in diesem Jahre nicht kommen zu können. Sie hofft es aber 1854 möglich zu machen. Bis dahin könnten sich doch viele unerwartete Dinge ereignen!

[Ball bei Persigny.] Die Köln. Zeitung meldet: Der Ball, den Herr v. Persigny gestern Abend zu Ehren der Vermählung L. Napoleon's gab, war sehr glänzend. Da die Räume des Hotels, in dem Persigny seit dem Brande seines Ministerhotels einstweilen installirt ist, sehr beschränkt sind, so waren bloß 6- bis 700 Personen eingeladen worden. Selbst die Vorzimmer der Huissiers waren in Salons verwandelt und so wie alle übrigen Zimmer mit einer überaus großen Menge von Rosen ausgeschmückt worden. Die Gesellschaft war ausgewählt und glänzend; unter den Anwesenden bemerkte man Madame de Montijo. Es waren nur wenige Journalisten anwesend. Madame de Persigny machte die Honneurs mit der Anmuth, die man an ihr gewohnt ist. Persigny war äußerst gesprächig und zeigte sehr viel Geist in seinen Bemerkungen. Wenn man ihn sieht und hört, muß man wirklich über die Absurdität jener Correspondenten lachen, die ihn bald irrsinnig, bald dem Tode nahe darstellen. Sämmtliche Gesandten waren auf dem Balle anwesend; die verheiratheten Gesandten hatten ihre Frauen mitgebracht. So z. B. bemerkte man Hrn. und Mad. Kisseleff, Grafen und Gräfin Hatzfeld und Hrn. und Frau v. Hübner.

[Aus dem „Moniteur".] Ein langes Kaiserliches Decret regelt die neue Uniformirung sämmtlicher Marinebeamten: der See-Präfecten, der Offiziere der Flotte, der Almoseniere u. s. w. Der „Moniteur" veröffentlicht ferner, mit der Kaiserlichen Sanction, das zwischen Frankreich, Belgien und Holland vereinbarte Reglement für den internationalen Eisenbahnverkehr bezüglich des Mauthwesens. Der „Moniteur" zeigt heute auch officiell die Ernennung des Schiffs-Capitains Fourichon zum General-Gouverneur des Französischen Guyana an Stelle des Hrn. v. Sarda-Garriga und gleichzeitig zum Commandanten der dortigen Flottenstation an.

△△ **Paris**, 2. Februar. [Ministerkrisis.] In diesem Augenblick sind die Minister in Gegenwart des Kaisers versammelt. Man glaubt allgemein, daß sich das Conseil mit der Modification des Cabinets beschäftigen wird. An der Börse erzählt man, der Staatsminister Fould sei fest entschlossen, auf die Entfernung des Finanzministers Bineau zu dringen. Ich meldete Ihnen schon, daß Herr Magne, intimer Freund des Staatsministers, zum Nachfolger des Hrn. v. Bineau bestimmt sein, und daß der Duc de Mouchy das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernehmen solle.

* **Paris**, 2 Februar. [Aus dem „Moniteur".] Der „Moniteur" enthält ein Decret, welches gewisse Abänderungen in den Statuten der Eisenbahn-Gesellschaft des Westens, die in deren General-Versammlung vorgeschlagen wurden, genehmigt. Ein Decret des Unterrichts-Ministers bestimmt das Programm für die mathematischen Klassen, welches bis zum Jahre 1855 gelten soll. — Der Kaiser hat dem Hafen-Capitain von Mogador (in Marocco) die goldene Ehren-Medaille 1. Klasse verliehen, als Belohnung für die Rettung von 4 schiffbrüchigen Franzosen, deren Fahrzeug an der dortigen Küste zerschellte. Der halbamtliche „Moniteur" enthält folgende Anzeige: „Se. Königl. Hoheit der Herzog von Parma war außerhalb seiner Staaten, als das Kaiserreich in Frankreich proclamirt wurde. Gleich nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt beeilte sich Se. K. H., dem Französ. Geschäftsträger Herrn von Gabriac die Absendung neuer Creditbriefe an den Repräsentanten des Hofes von Parma in Paris anzuzeigen." — — Der „Moniteur" enthält wieder eine ganze Reihe von Beglückwünschungs-Adressen, welche verschiedene Städte an den Kaiser gerichtet haben; darunter bemerkt man: Amiens, Bar le Duc, Dijon, Straßburg, Metz, Montbrison, Bordeaux, Melun, St. Etienne und Napoleon (Vendée). — Der „Moniteur" meldet die gestern von uns mitgetheilte Abreise des Barons von Brenier nach Konstantinopel mit dem Bemerken: daß dessen Mission nur während der Abwesenheit des Herrn von Lavalette dauern wird, dessen Rückkehr nach Paris einzig und allein aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt wurde.

Paris, Donnerstag, 3. Febr., Vormittags. (T. C.-B.) **Ein so eben erschienenes Decret ernennt einen besondern „Conseil superieur" für Handel, Ackerbau und Industrie; Präsident desselben Persigny. Ein anderes Decret stellt die Wohlthätigkeits-Anstalten unter Protection der Kaiserin. — Einige Staatsräthe bereisen die Departements, um den Effect zu studiren, den die neu eingeführte Decentralisation hervorgebracht.**

Großbritannien.

♁ **London**, 1. Februar. [Die Friedensgesellschaft und die Presse. Rüstungen. Earl of Eglinton. Ritter von der Distel. Ein katholischer Schotte. Deutsches Hospital.] Das Fallen fast sämmtlicher Effecten an der gestrigen Börse dauerte bis zum Schlusse der Geschäfte fort und hat vorzüglich beim Ueberblick über den ganzen Courszettel ein recht ernsthaftes Aussehen. Wenn die Demonstrationen der Friedensgesellschaft den Zweck gehabt haben, einer Erhöhung des Ausgaben-Etats für die Landesvertheidigung vorzubeugen, so dürften ihre Urheber mit der erzielten Einwirkung auf die öffentliche Meinung wenig zufrieden sein. Die große Presse steht ihnen darin ganz ohne Unterschied der politischen Farbe gegenüber. Man weiß jetzt, daß außer der Vermehrung des stehenden Heeres und der Zusammenberufung der Miliz im Frühling die Errichtung einer See-Miliz zur Küsten-Vertheidigung mit Bestimmtheit zu den Plänen des Ministeriums gehört. Die Longshoremen — wie man die von den Abfällen der See lebende, amphibische Fischer- und Schiffer-Kaste an allen Englischen Küsten nennt — werden als vollkommen bereit zum Eintritt in solche Miliz und als im höchsten Grade brauchbar dazu geschildert. Man will berechnen, daß vorzüglich an der Canalküste das Experiment factisch gar nichts kosten würde, indem am allerersten die Schmuggler sich anwerben lassen würden und während ihrer Dienstzeit mindestens so viel Schaden für die Staats-Einnahme wegfallen, als Ansprüche für den Zweck an dieselbe gemacht werden würden. Für diese Küstenmiliz würden Mörserboote und kleinere Kriegsfahrzeuge an allen exponirteren Küstenpunkten beständig bereit zu halten sein. Die beste Einrichtung des Geschützes für die ersteren beschäftigt jetzt viele Köpfe und man betrachtet als die Hauptaufgabe die Möglichkeit, sehr große Sprengkugeln in die Schiffe einer feindlichen Landungs-Expedition zu werfen. — Eine Wiederholung der Newman-Achilli'schen Untersuchung wird nicht eintreten. Dr. Newman ist mit seiner Appellation abgewiesen worden, aber die Richter haben zugleich von ihrer Macht Gebrauch gemacht und eine wesentliche Milderung der Strafe, die dadurch auf ein Minimum reducirt wird, für ihn eintreten lassen. Die Verhandlungen in Westminster, deren Schluß die heutigen Zeitungen bringen, haben übrigens bei der entfalteten großen Schärfe für den Juristen nicht geringes Interesse, so wie es der Prozeß vor den Geschwornen selbst für den Psychologen hatte. In den Sammlungen interessanter Prozesse wird der Fall noch ohne Zweifel seine Rolle spielen.

Die erste Ausübung des Patronats in der Ordensverleihung durch das jetzige Ministerium zeugt jedenfalls von unparteiischem und versöhnlichem Geiste. Es hat das durch Lord Stair's Tod vacant gewordene grüne Band des Distel-Ordens auf Lord Eglinton, den Vicekönig von Irland unter dem Derby-Ministerium, übertragen. Der Orden schmückt einen Ritter, dessen ritterlicher Charakter seinen Stand schmückt und gegen den selbst in Irland feindseliges Gefühl gar nicht aufkommen konnte. — Der Telegraph meldet von einem neuen, am Donnerstag der vergangenen Woche in Irland und zwar in Kilbeggan verübten Mord, eines Land-Agenten, wie es scheint, und außerdem von einem Mordanfall auf einen Schotten, der sich neu niedergelassen, obgleich dieser Schotte zufällig ein Katholik ist. Im Posen'schen kann sich der gemeine Polnische Mann auch gar nicht recht vorstellen, daß es katholische Deutsche giebt, und so scheint auch in Irland der nationale und confessionelle Unterschied als vollkommen identisch genommen zu werden. Der gemeine Londoner glaubt übrigens auch nicht, daß es protestantische Irländer giebt, und sagt wohl geradezu, wenn man's ihm beweist: dann sind's ja aber keine Irländer mehr. — Gestern fand das Jahres-Meeting des Deutschen Hospitals unterm Vorsitz unseres Gesandten, Ritter Bunsen, statt. Es hat seine Thätigkeit ausgedehnt, ist aber leider auch dabei in Schulden gerathen (etwa 2000 Thlr.) Es rechnet nun auf Unterstützung durch die Englische Bevölkerung der Vorstadt, in der es belegen, und für welche das Consultationszimmer, so wie die Krankensäle selbst nicht verschlossen waren. Es würde nichts schaden, wenn man in Deutschland selbst der Landsleute in der Fremde etwas gedächte. Es sind durchreisende Deutsche, denen die Institution mehr zu Gute kommt, als der Deutschen Colonie in London selbst.

— Am vorigen Mittwoch ist wiederum ein Mitglied der Peerage, nämlich der Earl von Tyrconnell (geboren im Jahre 1790), gestorben.

[Diebstahl in den Tuilerieen.] Der „Morning-Advertiser" schreibt: „Seit 14 Tagen herrscht zu Paris in den Tuilerieen die größte Bestürzung. Ein großes Briefpacket ist nämlich aus einem der Privatgemächer des Kaisers verschwunden. Unter diesen Briefen sind 80, durch welche einige der angesehensten öffentlichen Charaktere Frankreichs schwer compromittirt sind; kommen die entwendeten Briefe je ans Licht, so werden Frankreich und Europa über die Privat- und politischen Intriguen von Personen, deren Ehre bis jetzt für makellos galt, erstaunen müssen. Dem Kaiser liegen die Briefe so am Herzen, daß eine Belohnung von 200,000 Fr. für ihre Rückerstattung versprochen worden ist. Hinzufügen dürfen wir, daß die Briefe auf Englischem Boden und Mitgliedern der Familie Orleans in die Hand gefallen sind. Man kann sich die Wirkung der Documente auf die erlauchten Leser denken; denn sie enthüllen die beispielloseste Verrätherei von Männern, die bisher den flammendsten Enthusiasmus für die Familie Orleans bezeugt haben." (Wir geben diese Notiz ohne Gewähr mit der Bemerkung, daß der „Morning-Advertiser" ein demokratisches Blatt ist. D. Red.) — Der Correspondent des „Globe" aus Paris erzählt, daß der Herzog und die Herzogin v. Hamilton (geborne Prinzessin v. Baden) sich geweigert haben, den Ehe-Contract ihres Vetters, des Kaisers, mit zu unterzeichnen.

Spanien.

Madrid, 27. Januar. [Geschenk für die Französische Kaiserin. Vermischtes.] Die amtliche Zeitung druckt heute einen langen Artikel der „España"

---

die gutgesinnte Spener'sche neben der „landesverrätherischen" Urwähler-Zeitung."

— n Durch einen Druckfehler ist in dem gestrigen Artikel über den Abg. Quehl, welchen wir dem officiösen Journal „die Zeit" entnahmen, das Wort Fraction gebraucht worden. Die „Zeit" hatte aber von einer Faction gesprochen, und dies Wort hatten auch wir in unserem Zusatz gebraucht. Die Minister hatten sich also — nach der „Zeit" — bei jener Abstimmung mit einer Faction (der Neuen Preuß. Zeitung) vereinigt, und der Abg. Quehl hat gegen die Minister und gegen diese Faction (der Neuen Preuß. Zeitung) gestimmt. Bei der gestrigen Abstimmung, wo es sich um den Paragraphen des Gesetzes handelte, der die Gemeinde-Ordnung von 1850 aufhebt, war der Abg. Quehl abwesend.

— V Unsere Berliner Diebe regeln ihre Spitzbuben-Arbeiten nach der Saison. Gegenwärtig ist die Saison der Wäschediebstähle. Da die unbeständige Witterung dieser Jahreszeit das Trocknen der Wäsche im Freien erschwert, so wird dieses gewöhnlich auf den Hausböden vorgenommen, wo man die Fenster öffnet, um der Zugluft freien Spielraum zu gönnen. Diese Gelegenheit benutzen die Diebe; wo ihnen aus solch einem Fenster die flatternde Wäsche winkt, sind sie bei der Hand. Vor ein paar Tagen erwischte die Polizei einen solchen Spitzbuben mit einer bedeutenden Quantität gestohlener Wäsche.

— V Ein Hund wurde vor einigen Tagen hier von einem in diesem Diebesgenre geübten Individuum gestohlen, an die Leine genommen und zum Verkauf ausgeführt. Nero, ein gescheidter Neufundländer, hatte vermuthlich darüber nachgesonnen, wie er den Plan seines Räubers vereiteln solle. Bis zum Sprechen, wie der einst hier gezeigte talentvolle Pudel, hat er es noch nicht gebracht, konnte also Keinem sein Leid klagen. Da scheint dem klugen Hunde folgendes Rettungsmittel eingefallen zu sein. Während ihn der Spitzbube an der Leine auf der Straße an einem Arbeitsmann vorüberführt, springt Nero vor diesem auf und zerreißt ihm den Rock. Natürlich entsteht Scandal, und folgerecht ist ein Schutzmann auch gleich bei der Hand. Der Schützer der Gerechtigkeit erkannte dabei den angeblichen Besitzer des Hundes als ein übelberüchtigtes Subject, das sich über den ehrlichen Besitz Nero's nicht ausweisen konnte und endlich den Diebstahl eingestand. Nero war überglücklich, daß sein Plan gelungen, der ihn nun wieder an die Seite seines wirklichen Herrn zurückführte.

— S Nach der Ostsee-Zeitung ist vorgestern Nacht der im Kölner Communisten-Prozeß verurtheilte Becker von der Festung Stettin, wo er bisher in Haft saß, nach Weichselmünde transportirt worden.

— : In der uns vorliegenden Nr. 9 des „Liegnitzer Stadt-Blattes" kündigt ein Herr J. Dürrast an, daß „Französische Kaiser-Torte und Vanillen-Sand-Torte eigener Erfindung" täglich bei ihm frisch zu haben seien. Liegnitz, wo diese „Französische Kaiser-Torte" gebacken wird, liegt, so viel wir wissen, nicht in einem Kaiserl. Französischen Departement, sondern in einem Königl. Preußischen Regierungs-Bezirk, und es wird dem Preußischen Gefühle mit dieser „Kaisertorte," ein um so größerer Tort angethan, wenn man bedenkt: daß in demselben Preuß. Kreise und Regierungs-Bezirke Liegnitz das Dorf Wahlstatt liegt, zwischen welchem und dem Dorfe Eichholz „der alte Husaren-General", wie Blücher von Napoleon I. genannt wurde, seine große Franzosenschlacht an der Katzbach schlug, wonach sein König ihn zum Fürsten von Wahlstatt erhob. Hoffentlich wohnt in Liegnitz noch so viel Preußischer Sinn, daß dieser Dürr-Ast mit seinen neugebackenen „Französischen Kaiser-Torten" dort nicht auf einen grünen Zweig kommt.

— : In Paris streuen sich bekanntlich die Frauen als neueste Mode Goldstaub in's Haar. In Melbourne (in Australien) vergolden sich die Männer dagegen die Backen. Ein reicher Gentleman, der eine Herbstfahrt nach Australien gemacht, schreibt unter andern Curiositäten: „Ein Bursche rieb sich das Gesicht mit der Hand, die er vorher in den Goldstaub gesteckt hatte, und die eine Seite seiner Physiognomie sah ganz vergoldet aus." — Um das Gold von der einen Backe zu stäuben, würden wir vorgeschlagen haben, ihm auf die andere Backe eine Ohrfeige zu geben.

— * Bei Gelegenheit des kürzlich von uns erwähnten „Auszuges des Rodensteiners" wird wieder einmal recht mit Nachdruck gegen die Kreuzzeitung losgezogen. Fast alle Zeitungen drucken der Neuen Pr. Ztg. diese Notiz nach, und fast jedes Blatt schwelgt dabei im stolzen Bewußtsein seiner vollendeten Aufklärung, indem es uns ohne Weiteres des Aberglaubens bezüchtigt. Aber wenn die einfache Mittheilung einer Volkssage, die wir nicht etwa unter den politischen, sondern unter den „vermischten" Nachrichten gegeben haben, den Aberglauben befördern heißt, warum, Ihr Nachdrucker, macht Ihr Euch denn zu Mitschuldigen dieser „Volksverdummung", indem Ihr diese Notiz so schleunigst nachklatscht? Wir haben referirt, was der schlichte Bauersmann in Darmstadt davon gemeldet hat, (wer nicht glauben will, daß diese Meldung wirklich erfolgt ist, kann sich's in Darmstadt bestätigen lassen), und haben zum Ueberflusse noch die ganze Sage erzählt, und wenn wir dabei jede Eurer wohlfeilen Warnungen vor dem Aberglauben, daß deshalb Krieg entstehen werde (!) für unnütz hielten, so geschah dies, weil wir unsern Lesern so viel Aufklärung zutrauen, sich das selber zu sagen. Denn unser Leserkreis ist notorisch ein anderer, als z. B. der der „Uhrwähler-Zeitung" oder der der „Kölnischen Ztg." und ähnlicher Geister, welche allerdings diese Volkssage ihren Abonnenten nicht ohne eine Portion Aufgeklärtheit aufgetischt haben.

— !! Wenn Hr. Riedel gesagt hat: „Jene Ritterburgen wollen wir nicht mehr," so meint er damit nur jene alten Felsenschlösser auf Bergen oder — wo es, wie in der von Hrn. Riedel durchforschten Mark, keine sonderlichen Berge gab — auf Hügeln. Dagegen ist Hr. Riedel, wie das Gerücht geht, sehr dafür: daß Ritterburgen aus Runkelrüben-Zucker gebacken werden, damit auch schon die Kinderwelt einen rein-constitutionellen Zahn auf diese hart gesottenen „Burgen der Väter" bekommen und sich schon frühzeitig, bevor noch der politische Weisheitszahn zum Durchbruch gelangt, in Zerstörung, resp. Zerbröckelung mittelalterlicher Ritternester übe. — Auch wünscht Hr. Riedel die Sturmhauben abgeschafft und Zuckerhüte dafür eingeführt.

— : „I sehen Sie mal, was ist denn das?" fragte dieser Tage an der Schleusenbrücke Einer, der neugierig stehen geblieben war, den Andern. „Das sind ja Weinflaschen, die da in der Spree schwimmen." — „Volle?" — „Nein, dann würden sie ja untergehen." — „Das ist doch auffallend," bemerkte ein Dritter, „es kommt wohl bei N. N. vor, daß Wasser im Wein ist, aber Weinflaschen in der Spree und obenein solche Menge, das ist noch nicht dagewesen!" — „Was wird's sein?" bemerkte ein Vierter. „Die Spreenixe wird sich eine Weinstube angelegt haben, und sie spült nun die Flaschen, in denen nix mehr ist." — Auf den Etiquettes der herausgefischten gläsernen Schwimmer stand jedoch die Firma eines Berliner Weinhändlers, woraus man scharfsinniger Weise schloß, daß die Flaschen diesem und nicht der in Wein machenden Spreenixe gehörten. Durch Nachfragen bei demselben stellte es sich heraus: daß sein empörter Hausknecht aus Rachedurst die Weinflaschen, die er spülen sollte, ertränken wollte, indem er sie in die Spree warf. Dafür wird er „wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums" eine Weile im Trocknen sitzen. Denn seine Ausrede: weil so vielen Weinflaschen der Hals gebrochen würde, habe er gemeint, auch einmal welchen den Untergang bereiten zu können, wird schwerlich als mildernder Umstand passiren.

— n Die Weihnachtsbescherungen, welche in manchen Bezirken veranstaltet worden, haben ein so reiches Ergebniß geliefert, daß die Armen-Direction dafür öffentlich in ihrem Monatsblatte danken will.

— *f* Concert. Mit Allerhöchster Genehmigung wurde gestern im Saale des Königl. Schauspielhauses das von dem Hofmusikalienhändler Herrn Bock arrangirte Concert zum Besten des Volksdankes für Preußens Krieger gegeben. Die Eröffnung und patriotische Weihe desselben war die Ouverture über „Heil Dir im Siegerkranz", von Friedrich Schneider, dem alten Deßauer der Deutschen Kapellmeister. Das wie alle Schneider'schen Compositionen herrlich instrumentirte Musikstück wurde von dem Königl. Orchester unter Leitung des Concertmeisters Herrn L. Ganz trefflich ausgeführt. Es bildete das Geist und Leben athmende Vorwort zu dem von Hensel gedichteten „Volksdank", gesprochen vom Rhetor Herrn Schramm, worin in warmen, körnigen Worten an die heilige Pflicht gemahnt wird, welche gewiß jedes treue Preußenherz mit dem Dichter fühlt: für die verwundeten Krieger und für die Hinterbliebenen der im Kampfe für König und Vaterland Gefallenen zu sorgen. Dann folgten zwei Vorträge des Königlichen Domchors: der von Seiffart componirte Gesang „Wenn alle untreu werden" und „Gott mein Heil" von Hauptmann. Der Vollklang dieser jugendlich-frischen Stimmen, ihr meisterhaftes Ensemble, in dem Alle wie Einer singen, nirgend ein Vordrängen des Einzelnen hörbar wird, keine Tonwelle die andere zu überrauschen sucht, rissen das Publicum zu allgemeinem Beifall hin, der sich im zweiten Theile des Concertes, den die Ouverture von Nicolai's „lustigen Weibern von Windsor" eröffnete, bei dem Vortrage des Liedes von Mendelssohn-Bartholdy verdienter Weise wiederholte. Frl. Th. Milanollo wand drei ihrer klingenden Wunderblumen in den Kranz dieses patriotischen Concertes, ihre „Fantaisie élégiaque", dann die Fantasie über die Romanze Mà-Celine mit Adagio aus dem Schlummer-Lied und ihre Variationen über das Rheinwein-Lied — letztere als Zugabe nach dem donnernden da Capo-Ruf. Die seelenhafte Zartheit ihres Tones wirkte in dem engeren Saale noch mächtiger als in dem großen Opernhause, und dem Lispeln und Säuseln ihres magischen Saitenspieles folgten naturgemäß Stürme von Applaus und Hervorruf. — Der gefüllte Saal zeigte, daß der mit diesem Concert verbundene patriotische Zweck in reichem Maaße erreicht worden, Dank dem thätigen Veranstalter desselben, Dank allen Mitwirkenden und unter ihnen namentlich der fremden Künstlerin, welche in Anerkennung der enthusiastischen Aufnahme, die sie in Preußens Hauptstadt gefunden, bereitwillig einen dreifachen Beitrag zu dem Danke geliefert hat, den das Preußische Volk seinen Kriegern zollt.

— SS Im Königsstädtischen Theater soll der durch seine früheren Gastspiele im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater beim Publicum sehr beliebte Komiker Karl Treumann aus Wien gastiren.

— SS Die Chinesische Familie Chung-Atai geht jetzt von Dresden nach München. Andere dem Berliner Publicum bekannte Transatlanten, die Kreutzberg'sche Menagerie, befriedigen gegenwärtig die Schaulust in Köln.

ab, worin die Kaiserin der Franzosen sehr gepriesen wird. Die Nachricht von der Heirath des Kaisers wurde hier in allen Straßen ausgerufen. Es heißt, daß die Königin der Kaiserin eine prächtige, mit Diamanten und anderen kostbaren Steinen besetzte Krone im Werthe von mehreren Millionen Realen als Hochzeitsgeschenk übersenden werde. Die Herzogin von Alba, die Schwester der Kaiserin, hat letzterer acht herrliche Andalusische Pferde zugeschickt. — Narvaez soll an das Ministerium geschrieben haben, daß er die Reise nach Wien erst nach Herstellung seiner jetzt sehr leidenden Gesundheit fortsetzen könne. — Zu Burgos hat die Polizei ein Carlistisches Complott entdeckt und 50 bis 60 Personen verhaftet.

Madrid, Montag, 31. Jan. (T. C.-B.) **Ein neuer Königlicher Befehl fordert Narvaez' Abreise nach Wien, fernere Weigerung würde als Hochverrath angesehen werden.**

Montenegro.

Triest, 25. Januar. Die Türken sind von Nifsich her bis zu dem Kloster Ostrog, einem der höchsten Punkte des Zeta-Thales, vorgedrungen, haben dieses Kloster genommen, verloren und wieder genommen. Da zugleich auch Omer Pascha's Corps von Spuz aus sich des Zetathales bemächtigt hat, so mußten sich die Montenegriner auf die am rechten Ufer der Zeta gelegenen Berge zurückziehen, wo nun Fürst Danilo mit 1500 und Pero Petrovich ebenfalls mit 1500 Montenegrinern stehen. Hierdurch sind bereits 4 Nahien: Bielopavljevich, Piperi, Katschi und Moratscha, von Montenegro abgeschnitten und haben sich deren Primaten dem Omer Pascha bereits unterworfen, welcher eine Proclamation an sie erlassen hat. Dem Bei von Antivari gegenüber, welcher kleine Versuche gemacht hatte, in die Czernizza Nahia einzudringen, sich aber zurückziehen mußte und nun am Berge Suttermann Lager nahm, befinden sich ebenfalls einige Hundert Montenegriner aufgestellt. — „Auf der Hochebene von Grahovo — so berichtet die „Oesterr. Corresp." über die schon unter Zara geschilderte Katastrophe — ist noch immer das Türkische Lager von 4- bis 5000 Mann unter Dervisch Pascha's Commando sichtbar. Der Wojwode von Grahovo Woyatich, mit 40 Grahovianern gefangen genommen, harrt nun seines Schicksals. 150 Grahovianer haben sich mit ihren Familien und ihrer Habe auf Oesterreichisches Gebiet geflüchtet, wo sie sich noch befinden."

Der Pariser Correspondent des „Czas" will wissen, daß von den Polen, die in Türkischen Diensten stehen, sich Niemand an der Expedition gegen die Montenegriner betheiligt hat.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

18. Sitzung, am 4. Februar. Eröffnung der Sitzung gegen 10¼ Uhr. Präsident: Graf Schwerin. — Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protocolls wird das in der Ersten Kammer berathene Städte-Ordnungs-Gesetz einer besondern aus 14 Mitgliedern bestehenden Commission überwiesen. — Wahlprüfung. — Damit geht die Kammer zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, über und zwar zu Artikel 2 des Gesetzes. Die Abgeordneten v. Bonin und v. Malinckrodt vertheidigen die von ihnen zum Artikel 2 gestellten Amendements. Abg. v. Mitschke-Collande für den Artikel.

Ihre Amendements vertheidigen ferner die Abgeordneten Plaßmann und Haase, die wiederum bekämpft werden durch den Minister des Innern und den Abgeordneten v. Gerlach. Abg. Wentzel führt sodann in langer Rede aus, daß die Annahme des § 2 der Vorlage einer Beseitigung der ganzen Verfassung gleich käme.

Beim Schluß unseres Blattes, 3¼ Uhr, vertheidigt der Minister des Innern die Vorlage gegen die Angriffe des Vorredners. — Schluß und Näheres morgen.

Handel, Gewerbe und Industrie.

B* **Bern,** 28. Januar. [Stein-, Holz- und Torfkohlen.] In Basel wurde neulich die Gasbeleuchtung eingeführt, und da man in den zahlreichen Seidenbandfabriken die schweflichte Säure fürchtete, welche das Steinkohlengas entwickelt, so entschloß man sich zu dem Holzgas, dieser neuen Erfindung des Prof. Pettenkofer in München, der daselbst bereits einen Bahnhof damit erleuchtet. Der Erfolg entspricht aber den Erwartungen noch nicht ganz, indem die Leuchtkraft des Kohlengases sich als bedeutend minder herausstellt, denn die des gewöhnlichen. Indessen hat die Stadt Heilbronn mit Zuziehung von Sachverständigen aus Tübingen, Ulm u. s. w. Versuche im Großen über diese neue Erfindung anstellen lassen, welche dieselbe dennoch als vortheilhaft darstellen, wenigstens für Württemberg, falls durch sorgfältige Regulirung der Hitze die Entwickelung der Kohlensäure gehindert wird, welche, mit dem Leuchtgas vermengt, ihm seine Energie nimmt. — Während hier ein Mechaniker Weidenmann aus München, einen Apparat für Bereitung von Torfkohle anbietet, erfährt man, daß bei Zürich dergleichen bereits dargestellt wird. Der Torf, aus welchem die Kohlen gebrannt werden, enthält 10 Procent, die Kohle durchschnittlich 25 Procent Asche. Ein Pfund Kohle reducirte 20 Pfund Blei aus Bleiglätte, entwickelt hiernach bei der vollständigen Verbrennung eine Quantität Wärme, durch welche 45,3 Pfund Wasser von 0° auf 100° erwärmt werden. Nach den Erfahrungen im Laboratorium der Universität von Zürich leisten die besagten Torf-Kohlen der Herren Hoffmann u. Müller in Bonstetten auch bei Kessel- und Ofenfeuerung sehr gute Dienste. Sie entzünden sich leicht, brennen langsam fort und entwickeln dabei eine intensive, anhaltende Hitze. Dabei besitzen sie einen Grad von Festigkeit, der das Zerfallen in Grafs beim Transport unbedeutend macht. Bekanntlich hat auch gerade die Torfkohle in sehr hohem Grade die Eigenschaft aller Kohlen, daß sie aus der athmosphärischen Luft den Stickstoff und Ammoniak in ihren Poren condensirt und von diesem „Luftdünger" dem Lande, auf welches sie gestreut ist, das 30fache ihres eigenen Volumens zuführt.

Vermischtes.

** **Beuthen** 31. Januar [Räuber.] Auf den Straßen zwischen Königshütte und Beuthen sprengten heute Gensd'armen und Polizeibeamte in Eile, Eifer und Aufregung vorüber. Es ist eine Expedition gegen den Räuber Fremder und seine Bande. Derselbe, ein oberschlesischer Rinaldo, in elegantes modernes Pelzkostüm gekleidet und mit einer Doppelflinte bewaffnet, wurde bereits mehrfach von Waldhegern erblickt und soll sich gegenwärtig im Wäldchen Goy bei Lagiewnik versteckt halten.

München, 2. Febr. Ein Nachkomme Schiller's, der Landschaftsmaler Felix v. Schiller, ist am 31. Jan. hier in München gestorben.

Inserate.

In dem Landrathsamte zu Wolmirstedt findet ein tüchtiger Expedient, besonders ein solcher, der bereits im Administrativfache beschäftigt war, sofort eine Stelle unter günstigen Bedingungen. Bewerber wollen ihre Zeugnisse in portofreien Briefen einsenden.

Für Grundbesitzer.

Ein vereideter Geometer, welcher 7 Jahre bei Königlichen Wege- und Wasser-Bauten beschäftigt war, den Kunst-Wiesenbau, die Drainage und den Ziegelei-Betrieb mit Erfolg ausübte, wünscht von dem s. t. Besitzer einer großen Herrschaft unter bescheidenen Ansprüchen fest engagirt zu werden. Die Exped. dieser Ztg. nimmt Adressen sub. St. B. entgegen.

Allodial-Ritterguts-Verkauf.

Ein in freundlicher, romantischer Gegend Preußens belegenes Allodial-Rittergut mit einem Gesammt-Areal von 570 Morgen und zwar: 300 Morgen fruchtbaren Acker, 70 Mrg. schöner 2- und 3-schüriger Flußwiesen, 200 Mrg. Waldes guten Bestandes, anständigen Herrschafts- und guten Wirthschaftsgebäuden und vollständigstem Inventar soll für 20,000 Thlr. sofort verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt das conc. Comtoir von Fr. Fehmel, in Eilenburg.

Handels-Institut
und
landwirthschaftliche Vorbereitungs-Anstalt in Osnabrück.

Unterrichts-Gegenstände für die **Handelsschüler** sind: Deutsche, Englische, Französische und Spanische Sprache; Schönschreiben; Kopfrechnen und kaufm. Rechnen; Comtoirkunde; einfache und doppelte Buchhaltung; Wechselkunde; kaufm. Briefstyl; Handels-Geographie; Geschichte; Naturwissenschaft; Zeichnen.

Unterrichts-Gegenstände für die **Oekonomieschüler** sind: Englische, Französische, besonders aber Deutsche Sprache; Schönschreiben; Rechnen; Buchhaltung; Geometrie; Feldmessen und Nivelliren; Physik; Chemie; Botanik; Thier-Heilkunde; Geographie; Geschichte; Zeichnen. Auf den Wunsch der Eltern können landwirthschaftliche Zöglinge von dem Unterrichte in den fremden Sprachen dispensirt werden.

Die nicht confirmirten protestantischen Schüler nehmen, außer den beiden wöchentlichen Religionsstunden im Institute, auch noch an dem Pfarr-Unterrichte des von den Eltern zu bestimmenden Predigers Theil.

Den katholischen Religions-Unterricht ertheilt der Herr Dom-Caplan Schade, der auch die Oberaufsicht über das kirchliche Leben der kath. Schüler führt.

Der bei der hiesigen israelitischen Gemeinde angestellte Religionslehrer Wolff ist zugleich als Lehrer in das Institut eingetreten, um den Religions-Unterricht bei den jüdischen Zöglingen zu ertheilen. Da derselbe zugleich ein Pensionat für israelitische Schüler errichtet hat, so haben die betreffenden Eltern Gelegenheit, ihre Söhne unter eine specielle und ihrer religiösen Ueberzeugung entsprechende Aufsicht zu stellen.

Der Unterricht in den oben erwähnten Gegenständen wird in 6 verschiedenen Klassen von 14 Lehrern ertheilt; unter diesen befindet sich ein geborner Franzose und ein geborner Engländer, welche hauptsächlich dahin streben, die Zöglinge zur Fertigkeit in der Conversation zu bringen.

Es werden die Freunde und Gönner dieser Anstalt darauf aufmerksam gemacht, daß seit einigen Jahren auch verschiedene Zöglinge aus überseeischen Ländern sich in dem Pensionate des Unterzeichneten befinden und mit Nutzen an dem Unterrichte Theil nehmen.

An Gelegenheit zum Erlernen der Musik, des Tanzes und des Reitens fehlt es keineswegs.

Der Cursus ist auf drei Jahre berechnet; jeder Schüler muß wenigstens einen einjährigen Cursus durchmachen.

Das Schulgeld beträgt quartaliter 10 Thlr.

Das nächste Semester beginnt den 12. April d. J.

Osnabrück, im Januar 1853.

Fr. Noelle, Director der Anstalt.

Die Gewerbehalle Jägerstraße Nr. 32,

permanent bestehend, täglich von 8 — 7 geöffnet und dazu bestimmt:

der Unsolidität der Arbeit, so wie der Arbeiter entgegenzuwirken,

den unbemittelten, geschickten, fleißigen und **rechtlichen** kleinen Gewerbetreibenden den vollen Verdienst ihrer Arbeit zuzuwenden und ihnen somit die Gelegenheit zu geben, sich aus der Noth und dem Elende zur Selbstständigkeit herauszuarbeiten,

dadurch einen kräftigen Mittelstand zu begründen und zu verhindern, daß die Meister nicht zuletzt **alle** zu bloßen Tagelöhnern herabsinken, somit auf diesem ganz naturgemäßen allein möglichen Wege statt aller Hypothesen den Zwiespalt zwischen Capital und Arbeit, zwischen Besitzenden und Besitzlosen zu lösen und zur Ausgleichung der socialen Mißverhältnisse beizutragen, empfiehlt, nach diesen Principien streng organisirt und verwaltet, unter sicherer **Garantie** der Solidität und Preiswürdigkeit ihr nach und nach immer mehr erweitertes und jetzt bereits aus 36 Branchen der Klein-Industrie assortirtes Lager dem hohen Adel und verehrlichen Publicum zur geneigten Ansicht und zum Kauf unter allen nur möglichen erleichternden Zahlungsbedingungen, insbesondere heute eine große Auswahl Polsterwaaren, als: gegen 100 Sophas, zwei- und dreisitzig, Chaises-longues, Fauteuils, Ruhe-, Arbeits-, Salons-Stühle und Sessel, alles vorzüglich gearbeitet in den neusten und mannigfaltigsten Formen, theils mit Seide, Plüsch, Wolle, Leder oder Kattun bezogen, theils unbezogen zu festgestellten billigsten Preisen.

In dieser Weise werden nach und nach sämmtliche Vorräthe speciell angezeigt werden.

Auch wird jede Bestellung von hier oder auswärts unter derselben Garantie der Solidität auf das Prompteste effectuirt, und daher die auswärtigen hohen Herrschaften ganz besonders darauf aufmerksam gemacht und gebeten, ihr Vertrauen der Gewerbehalle um des Princips willen, welches sie vertritt, zuzuwenden.

Ueberhaupt dürfte es im selbsteigenen Interesse aller Wohlhabenden und Bemittelten liegen, auf jede mögliche Weise ein Unternehmen zu unterstützen, welches unbeirrt und unbekümmert um alles Andere lediglich und ausschließlich den Zweck fest im Auge behält und verfolgt, auf dem einfachsten und natürlichsten Wege in Verschaffung von Hülfe durch **Arbeit** Denjenigen, die der Hülfe bedürfen und nicht zu Bettlern und Verbrechern werden wollen, diese Hülfe zu verschaffen und dadurch auf praktische Weise den gesellschaftlichen Frieden zu vermitteln.

Das hilft mehr als alles Andere.

Berlin, 1. Februar 1853.

Die Direction der Gewerbehalle. Falk.

Helgolander Laden
Französische Str. Nr. 48.

Holst. u. Helgol. Austern, sowohl im als außer dem Hause, pr. 100 Stück 3½ Rt. Auch erhielten ebenfalls eine Sendung lebendiger Hummer.

Cours de Littérature Française
par
le Professeur **Frédéric Maës.**

Tous les mercredis à une heure et-demie dans les salons de Mr. Maeder (Unter den Linden Nr. 23). La première séance aura lieu le mercredi 16 février. Prix d'abonnement 1 Thaler par mois. Des cachets se trouvent dans les librairies de Mr. Schneider (Unter den Linden 19), de Mr. Alex. Duncker (Französische Strasse 21) et de Mr. le Dr. Bohr (Oberwall-Strasse 12—13.).

Bekanntmachung,
den Verkauf eines vollständigen Jagdzeuges mit Zubehör betreffend.

Höchster Bestimmung zufolge soll das Herzogl. Jagdzeug, aus hohen und niedern Tüchern, Garnen, Netzen, Tuch- und Federlappen, Krummruthen und Forcheln, Zeug- und andern Wagen, Sau-, Wildprets- und Hasenkasten u. s. w. bestehend, und zwar wo möglich im Ganzen verkauft werden.

Etwaige Anträge auf den Ankauf des Jagdzeuges im Ganzen sind bis spätestens den 31sten März d. J. an die unterzeichnete Intendanz zu richten, bei welcher auch die nähern Verkaufs-Bedingungen zu erfahren, so wie Abschriften des Inventariums des Jagdzeuges zu bekommen sind. Wenn bis zum Schlusse des Monats März d. J. ein Verkauf des Jagdzeuges im Ganzen nicht stattfinden sollte, so werden über einen anderweitigen Verkauf weitere Bestimmungen getroffen werden.

Ballenstedt, den 30. Januar 1853.

Herzogl. Anhalt-Bernburgsche Intendanz der Civilliste.
von Kutteroff.

Zur Behandlung kranker Thiere und zur Ausstellung hierauf bezügliche Atteste empfiehlt sich
Hildach, Königl. Kreisthierarzt, Charlottenstr. Nr. 79.

Gute Pianino's zu verkaufen Zimmerstr. 26. 1 Tr.

Ein 6 Fuß langes Linial von Stahl, sehr sauber gearbeitet, worauf Duodecimal- und Decimal-Maaß, ist billig zu verkaufen Wilhelmsstr. 46 im Laden.

Ital. Macaroni empfing und empfiehlt
Gustav Weidling, Jägerstr. 63.

Im Verlage von Wiegandt und Grieben in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Sabbathglocke.
Kirchliche Zeugnisse
von
Dr. F. W. Krummacher.
Jahrgang 1853.

Lief. 1, enth.: Der Kampf um China. Missionspredigt, gehalten am 1. Advent, den 28. November 1852.
Lief. 2, enth.: Ein Beweis für Viele. Predigt über Micha 5, 1—3, gehalten am 3. Advents-Sonntage, den 12. December 1852.
Lief. 3, enth.: Hanna, über Lukas 2, 36—38, gehalten am zweiten Weihnachts-Feiertage, den 26. December 1852.

Preis des vollständigen Bandes, bestehend aus 15 Predigten, in der Ausgabe auf gutem Druckpapier 1 Thlr., auf Velinpapier 1 Thlr. 15 Sgr.

Einzelne Predigten aus der Sabbathglocke kosten 3 Sgr.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Berlin in der **Nicolai'schen Buchhandlung, Brüderstr. Nr. 13,** in der Trautwein'schen Buchhandlung und bei G. Bethge vorräthig:

Theodor Mundt, Machiavelli und der Gang der europäischen Politik. Zweite vermehrte Ausgabe. 1853. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Dies viel gelesene Buch, in dem zuerst eine vollständige Darstellung des politischen Systems des Machiavelli gegeben wurde, erscheint hier in einer zweiten Ausgabe, die mit dem ungemein zeitgemäßen, die heutige politische Situation meisterhaft charakterisirenden Abschnitt: „**Napoleonismus und Machiavellismus**" vermehrt worden ist.

Bei Dülfer und Geiser in Breslau ist erschienen und bei **Wilh. Schultze** (Wohlgemuth's Buchhandlung) in Berlin Scharrnstraße Nr. 11 zu haben:

Acht Fastenpredigten
aus dem
Hohen Liede Salomonis,
gehalten von N. Mayhorn, evang.-lutherischem Pastor.
102 S. gr. 8. brosch. 15 Sgr.

Bei Joh. Ewich in Duisburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in **Berlin bei W. Schultze** (Wohlgemuth's Buchhandl.), **Scharrnstr. 11:**

Evangelischer Hausschatz.
Ein Andachtsbuch auf alle Tage des Jahres
von **Emil Wilhelm Krummacher.**
2 Bde. 68 Bogen. gr. 8. brosch. Preis: 1½ Thlr.

Dieses zum Gebrauche bei den täglichen Hausgottesdienste bestimmte Werk, welches zugleich eine Auswahl der herrlichsten geistlichen Lieder aus dem Deutschen Liederschatze enthält, wird sich ohne Zweifel, da es tief aus Gottes Wort geschöpft, zur Ehre des Herrn und in herzlicher Liebe zu Seinem Volke verfaßt ist, einer weiten Verbreitung in der deutsch-evangelischen Christenheit zu erfreuen haben.

Bei mir erscheint:

Hof-Ball-Tänze, Album für Tänze, welche bei den Cour-Bällen Sr. Majestät des Königs ausgeführt worden.

Jetzt werden ausgegeben:

Wieprecht, W., Alexandrinen-Polka 5 Sgr.
Louisen-Polka 7½ Sgr.
Original-Quadrille 12½ Sgr.

Elbel, Victor, Blitz-Galopp 10 Sgr.

T. Trautwein'sche Buch- u. Musikhandlung
(J. Guttentag), **Leipzigerstr. 73.**

In der Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Köller, A. v., Leitfaden der Geometrie für Handwerksschulen. Mit 4 Kpft. Preis 10 Sgr.

Wachenhusen, F., Nordische Sterne oder Deutscher Gruß für Jung und Alt. Preis 4 Sgr.

Wilken, C. G., Die christliche Colportage, insbesondere die auf dem Lande und in kleinen Städten. 2½ Sgr.

Löffler'sche Buchhdl. (Alinger) in Stralsund.

Einkauf von alten Militair-Effecten.

W. Weissbach,
Berlin, Wallstr. 31 p. t., nahe d. Rossstr.,
kauft und verkauft:
Alte Militair-Effecten.
Gold und Silber.
Aechte und unächte Schärpen.
Epaulettes. Portd'epee's.
Stickereien. Tressen.
Husaren-Dollmans und alle Sorten alter Orden.
Auch besorgt derselbe jedes beliebige Commissions-Geschäft auf das Pünktlichste.

Stickereien, Tressen. — Gold und Silber. — Aechten und unächten Schärpen.

Kiefern-Saame

in diesjähriger Ernte in bester Güte, offerirt der Unterzeichnete von hiesiger Saamendarre auch in diesem Jahre wieder.

Rösa bei Düben, den 31. Januar 1853. Der Förster Kily.

J. Meidner,
Jerusalemerstr. 14., Ecke der Leipziger-Straße,
empfiehlt sein Lager von
schwarz-wollenen Waaren
als **Thybets, Twilds** und **Orleans**
zu den billigsten Preisen.
Da ich von Twilds und Orleans nur Englische Waaren halte, so ist solche dem Fahlwerden nicht ausgesetzt.

James Booth u. Söhne,
Eigenthümer der Flottbecker
Baumschule bei Hamburg
haben so eben einen reichhaltigen Nachtrag zu ihrem grossen Catalog von 1852 publicirt und ist derselbe bei Unterzeichneten gratis zu haben.

Joh. Friedr. Lemm, Werderstr. No. 10.

Thee-Anzeige.

Von **wirklichen Caravanen-Thees** erhielt ich neue Sendungen, **schwarzer, grüner und gelber** à 3⅓ Thlr. bis 10 Thlr. das Pfund, unter den gelben befindet sich eine Sorte in **Original-packung (Körben), das Feinste was existirt** à 16 Thlr. Außerdem ist mein Lager mit recht guten **Congos-, Souchongs-** und **Peccos-,** so wie **grünen** (ungefärbten) **Thees** auf's Reichhaltigste zu den Preisen von 1 Thlr. bis 5 Thlr. das Pfund assortirt.

Carl Gust. Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
Unter den Linden Nr. 24.

Whitstabler Austern,
in bester Qualität, offerirt à 100 Stück 2 Thlr.
Berthold Giesau,
Behrenstraße 34, im Englischen Keller.

Frischen Silber-Lachs, See-Zander und Dorsch, frische Whitestabl.- und Colchestor-Austern, köstlichen Astrach. Caviar à Pfd. 1½ Thlr., fetten geräuch. Weser-Lachs à Pfd. 20 Sgr. und Lübecker Schwarzbrod empfiehlt:
Ferd. Müller, Hoflief., Behrenstr. Nr. 55.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Ruhemann mit Hrn. Rob. Berg zu Zempelburg. Frl. Elise Kärnbach mit Hrn. K. Merting zu Schlawa.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Rechtsanwalt Teßmar zu Stargard; Hrn. Rendant Troschel zu Quedlinburg. Eine Tochter dem Hrn. Bünger zu Müncheberg.

Todesfälle.

Frau Dorothea Voigt hiers.; Frau Luise Hellmann hiers.; Hr. Kaufmann G. Modes zu Liebenwalde.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 4. Februar. Im Opernhause. (17te Vorstellung.) Alceste. Lyrisches Trauerspiel in 3 Abtheil. Musik von Gluck. Ballet von Hoguet. — Mittelpreise.

Sonnabend, den 5. Februar. Im Opernhause. Schauspielhaus-Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Concert unter Mitwirkung des Frl. Therese Milanollo. — 1) Ouvertüre zu der Oper: „Lodoiska." 2) Variationen von de Bériot, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. 3) Lieder von A. Dorn, vorgetragen von Hrn. H. Rouger. 4) Fantasie über Motive aus der Oper: „Robert der Teufel," von Arto, vorgetragen von Fräul. Th. Milanollo. 5) Duett aus der Oper „Die heimliche Ehe," vorgetragen von Hrn. Bost und Hrn. Krause. 6) Fantaisie caprice über Motive aus der Oper: „Der Pirat," von Ernst, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. — Hierauf: Das Gefängniß. Original-Lustspiel in 4 Abtheilungen, von R. Benedix. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Sonntag, den 6. Februar. Im Opernhause. (18. Vorstellung.) Fidelio. Oper in 2 Abtheil. Musik von L. van Beethoven. Hierauf: Die lustigen Musquetiere. Ballet in 1 Act von P. Taglioni. — Mittel-Preise.

In Potsdam: Tartüffe. Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach Molière. Hierauf: Einer muß heirathen. Lustspiel in 1 Act, von A. Wilhelmi. Anfang 6 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu haben.

Dienstag, den 8. Februar. Im Opernhause. (19. Vorstellung.) Neu einstudirt: Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Auber. Ballets von Hoguet. Die neuen Decorationen sind vom Königl. Decorationsmaler Gropius. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise. — Die eingegangenen Meldungen um Billets sind berücksichtigt worden, und können solche im Billet-Verkaufs-Bureau Montag den 7. d. M. in Empfang genommen werden, an welchem Tage der Billet-Verkauf erst beginnen wird.

Invaliden, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, im Besitze des Civil-Versorgungs-Scheins sind und eine Hülfs-Wächter-Stelle im Königl. Opernhause annehmen wollen, können sich innerhalb 8 Tagen bei dem Hauspolizei-Inspector Herrn Tack daselbst melden. Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt 13⅓ Thlr. monatlich.

Berlin, den 2. Februar 1853.

General-Intendantur der Königl. Schauspiele.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 5. Februar. Zum 1. Male wiederholt: Das Nachtlager zu Granada, Oper in 2 Aufz. Musik von Conradin Kreutzer. (Ein Jäger, Hr. Meinhardt, vom Hof-Theater zu Braunschweig, als Gast.) Vorher: Ehestands-Exercitien, dramatische Scene von R. Genée. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 6. Febr. Zum 1. Male: Wenn Einen der Schuh drückt! Schwank in 1 Aufzug nach dem Franz. von Bahn. Hierauf: Zum 1. Male: Die Hochzeitsreise, Lustspiel in 2 Aufz. von Rod. Benedix. Dann, auf vieles Begehren, zum 6. Male: Durch! Schwank in 1 Aufz. von Rud. Genée. Zum Schluß, zum 1. Male: Der Unsichtbare, kom. Oper in 1 Aufz. Musik von Carl Eule. Preise der Plätze: 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstr. 60.

Sonnabend, den 5. Februar. (Gastdarstellung der Frau Adele Beckmann.) Eine Posse als Medicin mit Gesang in 3 Acten, von Fr. Kaiser. (Frau A. Beckmann Julie.)

Sonntag, den 6. Februar. (Zehnte Gastdarstellung des Herrn Grobecker.) Zum 10. Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: der Fremden; Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Montag, den 7. Februar. Zum Benefiz des Herrn Carl Birkbaum. Zum 1. Male: Buchenwirths Rosel, oder: die Wilddiebe. Dorfgeschichte in 2 Abtheilungen und 5 Acten von W. Heß.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 5. Februar. Der Liebestrank, kom. Oper in 2 Acten von Donizetti. Anfang 7 Uhr. Vorher: Großes Concert unter Leitung des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 6 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Sonntag, den 6. Februar. Der Waffenschmied, kom. Oper in 3 Acten von Lortzing. Anf. 6 Uhr. Vorher: Großes Concert. Anfang 4 Uhr.

Montag, den 7. Februar. Zum Benefiz für Hrn. und Frau Seyler, zum Erstenmale: Fra Diavolo, kom. Oper in 3 Acten von Auber.

NB. Zur Bequemlichkeit des Publicums ist von heute ab die Einrichtung getroffen, daß 500 numerirte Sitzplätze zum Königssaal täglich bis Nachmittag 3 Uhr für den gewöhnlichen Entreepreis von 10 Sgr. in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz, Behrenstraße 22, und Zawitz, Königs- und Poststr.-Ecke, zu haben sind.

Die Billets zur morgenden Vorstellung (Sonntag) sind nur heut zu kaufen.

Olympischer Circus von E. Renz,
Große Friedrichsstraße Nr. 141a.

Sonnabend, den 5. Februar. Große Vorstellung zum Benefiz für Mlle. Jeannette Liphard. Gracovienne, getanzt von der Benefiziantin. Arabeska, geritten von E. Renz. Zum Schluß: Great steeple chase, oder Jagdrennen mit Hindernissen.

Sonntag, den 6. Februar: Vorstellung.

E. Renz, Director.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 6. Febr. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Converts von 1 Thlr. an wird **kein Entrée** entrichtet.

Kroll's Etablissement.

Dienstag, den 8. Febr. **(Fastnacht).**

Letzter großer Carnevals-Ball (masqué),

zu welchem Herren-Billets à 20 Sgr. und Damen Billets à 15 Sgr. bis 7. Februar Abends 6 Uhr in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz, Behrenstr. 22. verkauft werden. Am Balltage tritt der Kassenpreis von 1 Thlr. resp. 20 Sgr. ein. Die kleineren Logen sind bereits sämmtlich vergeben, nur noch Zimmer à 10 und 15 Personen und einzelne Tribünen-Billets, letztere à 1½ Thlr., von heute ab an der Kasse zu haben.

Gesellschaftshaus.

Sonntag: grosses Concert der ganzen Capelle des Leib-Regts. Sr. Majestät des Königs, 50 Mann stark, unter Leitung ihres Dirigenten, des Musik-Directors Hrn. Piefke. Anfang 5 Uhr. Entrée 5 Sgr., Log. 10 Sgr., Log. ap. 2 Thlr.

Dienstag: Fastnachts-Ball masqué et paré. Ferd. Schmidt.

Inhalts-Anzeiger.

Zur Neubildung der Ersten Kammer.
Amtliche Nachrichten.
Kammer: Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Schiffs-Auction. — Gumbinnen: Die Cholera. Notiz. — Magdeburg: Deutsch-Katholiken. — Merseburg: Harkort's Wahl-Katechismus. — Zeitz: Personalien. — Aachen: Einsturz der alten Kaiserburg.
Ulm: Minister-Conferenz. Herr v. d. Pfordten. — Heidelberg: Gervinus' Schrift. — Wiesbaden: Volkszählung. — Frankfurt a. M.: Kirchliche Notizen. Herr von Bismarck. v. Prokesch-Osten. — Leipzig: Neuwahlen. — Gera: Organisation. — Arolsen: Vermählung. — Schwerin: Statistisches. — Lübeck: Rhedereibestand. — Hamburg: Personalien. Verurtheilte Polizisten. — Altona: Ständisches. Personalien. — Rendsburg: Oberstlieutenant Schütz begnadigt.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Zur Presse. Auswanderung. Vermischtes. Zur Vermählungsrede des Kaisers der Franzosen. Ueber den Inhalt der Mission des Grafen Leiningen.
Ausland. Frankreich. Paris: Schriftliche Eidesleistung der Militairs. Militairisches überhaupt. Artikel der „Assemblée nationale". Barthelemy's Gedicht. Ungeschickte Insinuation gegen Maupas. Artikel der „Gazette de France". Der eheliche Capefigue. Ausspruch eines Staatsmannes. Die Kaiserin. Ball bei Persigny. Aus dem „Moniteur." Ministerkrisis. Tel. Depesche.
Großbritannien. London: Die Friedens-Gesellschaft und die Presse. Rüstungen. Earl of Eglinton. Ritter von der Distel. Ein katholischer Schotte. Deutsches Hospital. Diebstahl in den Tuilerieen.

Börse von Berlin, den 4 Februar.

Mit Ausnahme von Stettiner Eisenbahnactien, die höher bezahlt wurden und von Berg.-Märk., die sich behaupteten, wurden fast alle Actien heute niedriger verkauft und blieben zum Theil offerirt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	102½ B.	Schles. Pfdbr.	3½	99⅜ bez.
St. do. 50 u. 52	4½	102½ B.	b. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93⅞ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	148½ B.	Kur- u. Neum.	4	101½ B.
K. u. N. Schld.	3½	93⅞ bez.	Pommersche	4	101½ bez.
Brl. St.-Obl.	5	103⅞ bez.	Posensche	4	100⅞ bez.
do. do.	3½	93⅞ B.	Preußische	4	101¼ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100⅜ bez.	Rh. u. Westph.	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	96½ G.	Sächsische	4	101⅞ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	100 bez.	Schlesische	4	101 B.
Groß. Pos. do.	4	104½ B.	P. B. Anth. sch.	—	109 bez.
do. do.	3½	98 G.	C. B. Bk.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96½ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	92½ B.	Liv.-Florenz.	4	84½ B.
Aach.-Mastr.	4	68½ B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	176 a 175 bez.
Berg.-Märk.	4	65½ bez. G.	Mgdb.-Witth.	4	49⅞ bez.
do. Prior.	5	103½ G.	do. Prior.	5	103½ bez.
do. 2. Ser.	5	102½ B.	Mecklenburg.	4	46½ a 45⅞ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	132 a 131½ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ G.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	101 B.
Berl.-Hamb.	4	109½ bez. B.	do. do.	4½	103½ G.
do. Prior.	4½	104 G.	do. 3. Ser.	4½	103 G.
do. 2. Em.	4½	103 G.	do. 4. Ser.	5	104 B.
Brl. P. Mgdb.	4	86½ B.	do. do. Zwgb.	—	53½ B.
do. Prior.	4	100 G.	Oberschl. L. A.	3½	198 a 196 bez.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	162½ a 161½ bez.
do. L. D.	4½	101½ bez.	Prz. W., St. V.	4	47 B.
Berl.-Stettin	4	148 a 150 bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	124 a 123½ bez.	Rheinische	4	84 bez.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	94½ bez.
Cöln-Minden	3½	115½ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	104 bez.	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
do. do.	5	104½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	93⅞ bez. u. G.
Crac.-Ob. schl.	4	93 G.	do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	93 G.	Starg.-Posen	3½	92⅜ bez.
do. Prior.	4	99½ bez.	Thüringer	4	97 bez. u. B.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	103 bez.
F.-W. Nordb.	4	50½ a 50 bez.	Wilhelmsbhn.	4	181 a 180 bez.
do. Prior.	5	102½ B.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 G.	Barskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rß. Engl. Anl.	5	118½ B.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	103½ B.	Sard. C. Anl.	5	95 B.
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	Span. inländ.	3	40 B.
d. p. Schatzobl.	4	92½ bez.	do. neue dif.	1	21½ G.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	34½ G.
do. Bl. C. L. A.	5	98½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	22½ G.
P. P. O. 500 fl.	4	92½ bez.	Deß. B. A. L. A	4	159 G. ex div.
do. à 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	142 G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. Februar. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 94½. Neue Anleihe 94½. 4½% Metall. 84⅜. Bank-Actien 1366. Nordbahn 241½. 1839r Loose 139½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer 155½. London 10,57. Augsburg 111½. Hamburg 164½. Amsterdam 154. Paris 130½. Gold 16½. Silber 10½.

Frankfurt a. M., 3. Februar. Nordbahn 51½. Metall. 4½% 77. do. 5% 86. Bank-Actien 1490. 1839r Loose 127½. 1834r Loose —. 3% Spanier 42. do. 1% 22¼. Badische Loose 39⅞. Kurhessische Loose 34½. Wien 108⅞. Lombardische Anleihe 91½. London 118½. Paris 94¼. Amsterdam 100. Livorno-Florenz 82⅞.

Hamburg, 3. Februar. Berlin-Hamburg 107. Magdeburg-Wittenberge 48. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 46½. Altona-Kieler 105½. Frdr.-Wilh.-Nordbahn 50½. Span. 3% 38½. do. 1% 21⅞. Rheinische —. Sardinier 89½. Matte Stimmung. Getreidemarkt. Weizen u. Roggen unverändert und stille, aber nicht schlechter. Oel pr. Mai 22½, pr. October 23.

Paris, 3. Februar. 3% Rente 78,70. 4½% 104,65. 3% Span. 41½. 1% Span. 22½.

London, 3. Februar. Consols 99½ a 99⅞. Spanier 3% 46½ a 47½. do. 1% 22⅞ a ⅞. Sardinier 93½ a 94½. Oester. Anleihe 7½ a 8½ % Prämie. Das fällige Dampfschiff aus Westindien ist eingetroffen.

Amsterdam, 3. Februar. Metall. 5% Lit. B. 92½. — 5% Metall. 81¼. 2½% Metall. 42⁹⁄₁₆. Span. 1% 22¼. — Stieglitz 4½% neue geschäftslos. Wien 6 Wochen 32½ B. — London kurz 11,95. Petersburg 2 Mt. 188. Hamburg kurz 35⁹⁄₁₆. Wirkliche Schuld 64½. In Holländ. und Span. Fonds viel Geschäft.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 3. Februar. Leipzig-Dresden 195⅞ B., 195 G. Sächsisch-Baierische 92 B., 91⅞ G. Sächsisch-Schlesische 102½ G., — B. Löbau-Zittau 27½ B. 27 G. Magdeburg-Leipziger 280½ B. Berlin-Anhalter 132 G. Berlin-Stettiner 147½ G. — Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 97 B., 96½ G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler — B., 107 G. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 159½ G. do. Lit. B. 142½ B., 142 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93½ B., 92⅞ G. —

Paris, 1. Februar. Das gestrige Fallen der Course hatte die Speculanten so in Schrecken gesetzt, daß sie es vorzogen, die heute abzunehmenden Renten zu den niedrigsten Preisen zu verkaufen, statt sie zu prolongiren; die Börse eröffnete daher flau (78,40), schloß aber höher (79,20), da das Fallen offenbar nur Folge der Lage der Börse war und die politische Situation eine durchweg günstige scheint. Wie es heißt, soll das Gleichgewicht im Budget durch eine neue Reduction der Armee hergestellt werden. Sec. mobil. 710. 3% Rente p. C. 79,20, p. ult. 79,25. 4½% Rente p. C. 104,40, und p. ult. 105,10. Bank-Actien 2800. Span. 3% 40½. Span. 1% 22½. Nordbahn 830.

London, 1. Februar. Verschiedene, wenn schon ganz unerhebliche Gerüchte vom Continent, namentlich das einer neuen russ. Eisenbahn-Anleihe von 6½ Millionen L., und die vorwaltende Meinung einer ferneren Erhöhung des Bankdiscontos wurden von den Baissiers zum Drücken der Course benutzt. Consols Anfangs 99 a ⅛, schlossen durch die Käufe des Regierungs-Agenten 99½. Fremde Fonds flau und geschäftslos. Sardin. 94. Eisenbahnactien fest und zum Theil höher.

Amsterdam, 2. Februar. Integrale 64⅛. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 22¼. do. 3% 41¼. Portug. 38¼. Russen 108½. Stieglitz 91½. — Metall. 5% 82⅛. Mexican. 23⅜. London 11,75 G. Hamburg 35⅜ G.

Holländ. Fonds fester, Span. etwas angenehmer, übrige gut preishaltend.

Madrid, 28. Januar. 3% 40⅛. 1% 22⅛. Börse im Allgemeinen williger.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 4. Februar. Weizen loco n. Qual. 60—67 Rt. Roggen loco n. Qual. 45—48 Rt. 82 Pf. pr. Frühjahr 46½ Rt. bz. Erbsen, Kochwaare, 52—55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 49—51 Rt. Hafer loco nach Qual. 26—28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 38—39 Rt. Rüb-Oel pr. Februar-März 10½ Rt. B. 10⅞ Rt. Geld. pr. März-April 10⅞ Rt. Brief 10½ Rt. Geld. pr. April-Mai 10⅞ a 10⅞ Rt. bz. 10⅞ Rt. B. 10⅞ Rt. G. pr. September-October 11 Rt. bz. 10⅞ Rt. B. 10⅞ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. Brief. Rapps 75 Rt. B. 74 Rt. G. Rübsen 75 Rt. B. 74 Rt. Geld. Sommersaat 65 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 21½ Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. Februar-März 21½ Rt. B. 21½ Rt. G. pr. April-Mai 21½ Rt. bezahlt u. Brief 21⅞ Rt. Geld.

Preise fest doch Umsätze höchst beschränkt.

Stettin, 3. Februar. Weizen fester, 100 Wspl. 89—90 Pf. gelb. pr. Frühjahr 64½ a 65 Rt. bez., 200 Wispel uckermärk. 90 Pf. ab Pasewalk 65 Rt. bez.

Roggen etwas fester, loco —, Februar 45 Rt. B., 44½ Rt. G., pr. Frühjahr 45 a ½ Rt. bez. u. G., 45½ Rt. B., pr. Juni-Juli 46 Rt. bez.

Rüböl angenehmer, loco 10⅞ Rt. G., pr. Februar-März 10⁷⁄₁₂ Rt. bez., pr. März-April 10⁷⁄₁₂ Rt. bez. u. B., pr. April-Mai 10⁷⁄₁₂ a 10⅞ Rt. bez., 10⁷⁄₁₂ Rt. G., 10⅞ Rt. B., pr. Mai-Juni —, pr. Juni-Juli —, pr. September-October 10⅞ Rt. bez. u. B., 10½ Rt. G.

Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Faß 17½ %, loco ohne Faß 17⅞ % bez. u. B., pr. Februar —, pr. Februar-März 17½ % G., pr. Frühjahr 17½ % B., 17⅜ % G., pr. Mai-Juni —.

Zink sehr fest, pr. Frühjahr 6⅛ a 6½ Rt. bez, 6½ Rt. G., 6½ Rt. B.

Breslau, 3. Februar. Zufuhren sehr schwach, daher zu gestrigen Preisen gern genommen und bessere Qualitäten sogar etwas höher bezahlt.

Heute bezahlte man Weizen weißer 65—73 Sgr., gelber 63—69 Sgr., Roggen 55—61 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., und Hafer 28—30½ Sgr., Erbsen —.

Kleesaat bei den gewichenen Preisen beliebter, man bezahlte für rothe 12—13½ Rt. und weiße 10—16 Rt.

Spiritus 8⅞ Rt. offerirt und 8⅛ Rt. G., pr. März-April 9 Rt. zu bedingen.

Magdeburg, 3. Februar. Kartoffel-Spiritus loco 29½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Amsterdam, 2. Februar. Getreide ohne Handel — Kohlsaamen preishaltend, auf 9 Faß gleich — L., pr. April 57½ L., pr. September — L., pr. October 59 L., pr. November — L., pr. December — L. Leinsaamen wie früher, 110—111 Pf. petersb. 290 Fl. Rüböl williger, doch zu höheren Preisen offerirt, auf 6 Wochen 34½ Fl., effect. 33½ Fl., pr. Mai 33½ Fl., pr. September 34 a 34½ Fl., pr. October 34½ Fl., pr. November 34½ Fl., pr. December 34½ Fl. Leinöl täglich etwas höher, auf 6 Wochen 31 Fl., effect. 30 Fl., pr. März 30 Fl., pr. April 30 Fl., und pr. Mai 30 Fl. Hanföl auf 6 Wochen 37½ Fl., effect. 36½ Fl. Rübkuchen 65 a 68 Fl. Leinkuchen 9½ a 11½ Fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Düsseldorf-Elberfelder.

Deebr.-Einnahme bei 21,630 Pers.

388,140 Ctr.	19,048 Rt.	28 Sgr.	4 Pf.
December 1851	17,627 Rt.	20 Sgr.	5 Pf.
December 1852 mehr	1,421 Rt.	7 Sgr.	11 Pf.
1852 Total-Einnahme	244,003 Rt.	19 Sgr.	3 Pf.
1851 „	217,445 Rt.	11 Sgr.	1 Pf.
1852 mehr	26,558 Rt.	8 Sgr.	2 Pf.

Stand der Saaten.

Aus dem Mecklenburgischen, im Januar. Ist auch der Stand unserer Kornsaaten im Ganzen ein günstiger und befriedigender, so ist derselbe doch auch, was den Roggen betrifft, keineswegs so üppig und stark, wie man dies nach dem bisherigen Verlaufe der Witterung hätte erwarten sollen, was theils seinen Grund in der nassen Witterung, welche dem Roggen immer nicht sonderlich behagt, theils aber auch in anderen Ursachen haben mag. Besonders sind es aber die schweren und steifen Felder, wo wir namentlich die Roggenpflanze am wenigstens entwickelt und fortgeschritten finden, wenngleich dieselbe auch hier wohl befriedigt. Es wird nun also Alles zunächst auf die Frühlingswitterung ankommen, welche denn auch in der That vom entschiedensten Einfluß, sowohl auf die Weizen-, wie auf die Roggensaat, besonders aber auf die erstere ist. Anlangend unsere Rappsfelder, so stellt sich dort, wahrscheinlich in Folge der überaus weichen Witterung, ein Umstand heraus, der jedenfalls für das Ertragergebniß dieses Gewächses von nicht unbedeutenden Folgen sein muß. Genauere Untersuchungen ergeben nämlich hier, daß sich an der Wurzel der Rappspflanze, und zwar zu Ende des Stammes, vielfach ein krankhafter Auswuchs findet, welcher einer weißen Made zur Wohnung dient. Aus dieser Made wird, wie wir glauben, später der Käfer (der Rübspeifser oder Rüsselkäfer) gebildet werden, welcher für die Rappsfelder zur Zeit der Blüthe so gefährlich wird. Ist nun auch diese Erscheinung keine neue, so haben wir dieselbe doch nur selten in solchem Umfange wahrgenommen, wie eben jetzt. Um sich von der Richtigkeit der hier gemachten Mittheilung selbst zu überzeugen, braucht man nur diejenigen Pflanzen zu untersuchen, welche jetzt noch aufrecht stehen, denn die wirklich gesunden Pflanzen haben sich nun überall niedergelegt. Die weiteren Folgen der hier gemeldeten Krankheitserscheinung sind, so weit sie die Pflanze selbst betreffen, daß die beschädigte Pflanze zwar fortwächst und kümmerlich blüht, daß aber die Blume später verwelkt, und, ohne eine Schote anzusetzen und Saamen zu tragen, abfällt. Dergleichen Pflanzen machen sich hernach gewöhnlich dadurch bemerkbar, daß sie, während die übrigen noch vollkommen grün sind, schon weiß werden und absterben. Auffallend ist es, daß hier wieder der Rapps der leidende Theil und dem genannten Uebel weit mehr ausgesetzt ist, wie der bei uns heimische Rübsen, was denn unser früher gemachten Behauptung, daß diesem Anbau bei uns im Allgemeinen der Vorzug zu geben sei, aufs Neue das Wort redet. Den Mäusen sagt die gegenwärtige Witterung besonders zu, und daher schreiten deren Verwüstungen denn auch in einem bedeutenden Umfange fort; außer diesem wird es uns denn auch später wohl nicht an Ungeziefer jeglicher Art fehlen.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 3. Febr.	Abds. 9 U.	28 Zoll 1⁹⁄₁₀ Linien	— 1½ Gr.
Am 4. Febr.	Morg. 7 U.	28 Zoll — Linien	— 2 Gr.
	Mittags 12 U.	28 Zoll — Linien	+ 1½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5